

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 04.11.2025
Beginn: 18:04 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Markdorf, Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Frau Diana Bartosz
Herr Dietmar Bitzenhofer
Herr Anton Brielmayer
Herr Bernd Brielmayer
Frau Eva Fast
Herr Dr. Markus Gantert
Frau Sabine Gebhardt
Frau Lisa Gretscher
Herr Arnold Holstein
Frau Martina Koners-Kannegießer
Frau Kerstin Mock
Herr Joachim Mutschler
Herr Jens Neumann
Herr Simon Pfluger
Herr Martin Roth
Frau Susanne Sträßle
Herr Dr. Dieter Walliser
Herr Erich Wild
Herr Rainer Zanker

Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

von der Verwaltung

Frau Jasmin Baeder
Herr Jörn Burger
Frau Monika Gehweiler
Frau Regina Holzhofer
Herr Andreas Klöck
Frau Zita Koch

Frau Jeanett Meißner
Herr Matthias Schäfer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Rolf Haas

Entschuldigt

Tagesordnung:

98 Bürgerfrageviertelstunde

99 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

100 Sachstandsbericht Breitbandausbau

Vorlage: 2025/754

101 Baugebiet "Klosteröschle"

- Beratung und Beschlussfassung zur Energie- und Wärmeversorgung des Baugebiets

Vorlage: 2025/721

102 Projektvorstellung der Firma Greenplaces GmbH für das städtische Gewerbegrundstück Flurst.-Nr. 3430/2 im Gewerbegebiet Riedwiesen IV

Bezug:

Vorlage 2025/674 sowie 2025/682: Bewerbung der Firma Greenplaces GmbH für das städtische Gewerbegrundstück Flurst.-Nr. 3430/2 im Gewerbegebiet Riedwiesen IV

Vorlage: 2025/747

103 Festlegung des forstlichen Betriebsplanes für das Haushaltsjahr 2026

Vorlage: 2025/728

104 Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Stadt Markdorf für das Haushaltsjahr 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2025/662

105 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für die Gemeindewerke Markdorf

- Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2025/716

106 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2025/715

107 Einbringung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2026 - Kenntnisnahme

Vorlage: 2025/758

108 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung - Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation 2026/2027 und Änderung der Wasserversorgungssatzung

Vorlage: 2025/729

109 Umbau und Sanierung des Altenpflegeheimes St. Franziskus, Vergabe von Bauleistungen Vergabepaket 2

Vorlage: 2025/743

110 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:04 Uhr die öffentliche Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

98 Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Bürgerschaft kommen keine Fragen.

99 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 07.10.2025

Gewährung einer Leistungsprämie, Aufbau des Baumkatasters und Ersterfassung

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Revierleitung des Stadtforstes in Markdorf eine einmalige Leistungsprämie zu gewähren.

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

20.02.2024 GR Sachstandsbericht Ausbau Glasfasernetz "Weiße" Flecken

Sachverhalt

Am 19.06.2019 hat der Gemeinderat den Beitritt zum Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) beschlossen. Der ZVBB hat damit die Aufgabe des Ausbaus einer flächendeckenden, modernen und leistungsfähigen Breitbandversorgung in Markdorf und weiteren neun Gemeinden im Bodenseekreis übernommen. Zudem baut der ZVBB für den Landkreis Bodenseekreis das überregionale Backbone-Netz ebenfalls in modernster Glasfasertechnologie aus.

Der Ausbau erfolgt im sog. Betreibermodell, bei dem der ZVBB die Netze baut und nach Fertigstellung an einen Netzbetreiber verpachtet. Als Netzbetreiber wurde Anfang 2022 als Ergebnis einer EU-weiten Ausschreibung die Firma TeleData GmbH aus Friedrichshafen beauftragt.

1. Fördermittel für den kommunalen Ausbau:

Der Glasfaser-Ausbau in den Verbandsgemeinden orientiert sich an den jeweiligen Förderprogrammen von Bund und Land.

a) Im Förderprogramm „Weiße Flecken“ (WFP) werden unterversorte Adressen (unter 30 MBit im Download) mit bis zu 90% von Bund und Land bezuschusst. Der verbleibende Eigenanteil wird durch die Stadt Markdorf getragen. Seit 31.07.2025 liegt der endgültige Förderbescheid sowohl von Bund und Land über die inzwischen konkretisierten Gesamtkosten in Höhe von 14,3 Mio. Euro vor.

b) Für den nahtlos anschließenden Ausbau „Graue Flecken“ (GFP, unter 100 MBit) liegen Förderbescheide in vorläufiger Höhe vor, die von förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 11 Mio. ausgehen. Für den Eigenanteil hat der ZVBB ein langfristiges Darlehen aufgenommen, für das der Stadt Zins- und Tilgungsumlagen berechnet werden.

c) Zur Realisierung des landkreisweiten Backbones liegen dem ZVBB als Antragsteller im Namen des Bodenseekreises Zuwendungsbescheide des Landes Baden-Württemberg vor.

d) Für die letzte Stufe des geförderten kommunalen Glasfaserausbaus, die sog. „Dunkelgrauen Flecken“ stehen momentan deutlich weniger Bundesmittel zur Verfügung (1 Mrd. in 2025). Die beiden 2023 und 2024 gestellten Förderanträge des ZVBB erhielten nicht die not-

wendige Punktzahl und wurden somit abgelehnt. Eine erneute Antragstellung mit vorausgehendem neuen Markterkundungsverfahren über eine Gesamtinvestition von 23 Mio. Euro ist für Frühjahr 2026 vorgesehen.

2. Umsetzungsstand:

a) Der Ausbau der „Weißen Flecken“ in Markdorf ist inzwischen vollständig abgeschlossen. Der offizielle Spatenstich fand am 23.05.2023 statt. Als Generalübernehmer wurde nach einer EU-weiten Ausschreibung die Firma Leonhard Weiß GmbH & Co. KG beauftragt.

Das Bauprojekt umfasste 47.000 Meter Tiefbau, hergestellt wurden 400 Hausanschlüsse für etwa 750 Wohn- und Gewerbeeinheiten.

Die Netzübergabe mit baulicher Abnahme fand am 22.05.2025 statt. Auch die Restarbeiten aufgrund einer durch die Deutsche Bahn erst nach mehreren Monaten genehmigten Bahnquerung im Bereich Gutenbergstraße sind abgeschlossen.

Die betroffenen Anschlussnehmer wurden am 30.09.2025 in einer gut besuchten Veranstaltung in der Stadthalle durch den Netzbetreiber TeleData GmbH über die Nutzungsmöglichkeiten des schnellen Internetanschlusses informiert.

Die offizielle Inbetriebnahme findet im Rahmen eines Pressetermins am 06.11.2025 statt.

Für den ZVBB steht nun noch die Einreichung des Verwendungsnachweises an, der erst nach Prüfung und Genehmigung durch den Projektträger in prognostizierten 12 bis 18 Monaten die Schlussabrechnung ermöglicht.

b) Für die „Grauen Flecken“ wurden auf Basis einer erneuten Markterkundung die Ausbauplanungen durch das Ing.-Büro GeoData GmbH erstellt und nach den Förderbescheiden von Bund und Land wiederum in drei Clustern ausgeschrieben. Für die Stadt Markdorf erfolgte der Zuschlag Ende Dezember 2023 an die Fa. alb-elektrik GmbH zum Angebotspreis über 9,4 Mio. Euro (Auftragswertschätzung 11 Mio. Euro). Der Ausbau der „Grauen Flecken“ umfasst wieder gut 400 Hausanschlüsse und soll voraussichtlich Mitte 2027 abgeschlossen sein.

c) Der landkreisweite Backbone wurde in neuen Bauabschnitten inzwischen komplett hergestellt. Die Abnahme der letzten Abschnitte erfolgte am 23. September 2025. Die Abrechnung ist für Ende 2025 vorgesehen.

Der Geschäftsführer des Zweckverbands, Herr Schultes, stellt in der Sitzung den Sachstand der Ausbauvorhaben vor und gibt einen Ausblick zur weiteren Vorgehensweise.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung (x)	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	--------------------------------	----------------------------

Für den Zeitraum des Ausbaus ist mit erhöhter Abgabe von CO₂ zu rechnen.

Herr Bürgermeister Riedmann führt in den Tagesordnungspunkt ein und teilt mit, dass am 06.11.2025 die offizielle Inbetriebnahme des Glasfasernetzes in Markdorf gefeiert wird. Danach übernimmt Herr Schultes vom Zweckverband Breitband Bodenseekreis das Wort und stellt das Verbandsgebiet und die passive Breitband Infrastruktur vor. Bis 2025 laufe das Förderprogramm „Weiße Flecken“ mit < 30 Mbit. Das Förderprogramm „Hellgraue Flecken“ mit < 100 Mbit läuft von 2024 – 2027. Von 2026 – 2028 soll die Gigabitrichtlinie 2.0 mit < 500 Mbit ausgebaut werden, wenn wir ins Förderprogramm aufgenommen werden. Das millionenschwere Projekt wird von Bund und Land gefördert und ermöglicht bisher unterversorgten Wohn- und Gewerbeadressen in Markdorf einen deutlich schnelleren Zugang zum World Wide Web. Herr Schultes berichtet über den Spatenstich 23.05.2023 und die schnelle Umsetzung durch den Generalunternehmer Leonhard Weiss trotz Erschwernisse wie Hochwasser, Kampfmittelverdacht, hohes Verkehrsaufkommen und teilweise steilem Gelände. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich herzlich beim Zweckverband für die gute Zusammenarbeit und das gute Gelingen des Projektes. Die Stadt Markdorf hätte ein solches Projekt alleine nicht stemmen können. Ein großer Dank geht auch an die Firma Leonhard Weiss, die in kurzer Zeit mit viel Personal die Situation gut gemeistert hat.

Diskussion

Herr Pfluger kann dies nur unterstreichen. Er fand es beachtlich, dass Leonhard Weiss mit so vielen Arbeitern im Einsatz war. Er würde gerne wissen, wann die Tiefbauarbeiten für die „grauen Flecken“ in Ittendorf beginnen. Herr Schultes antwortet, dass der Baubeginn im Frühjahr 2026 geplant sei. **Herr Achilles** bedankt sich ebenfalls im Namen seiner Fraktion. Generell sieht er schnelles Internet nicht als Freiwilligkeit, sondern als Daseinsfürsorge. Nur so kann die Digitalisierung vorangetrieben werden. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass er den Breitbandausbau selbstverständlich auch als eine Pflichtaufgabe sieht. Leider hat Deutschland in der Vergangenheit versäumt, dafür eine Struktur aufzubauen. Bund und Land haben dann erst später erkannt, dass das Thema vorangetrieben werden muss. Dankenswerterweise bekommt der Bürger einen kostenlosen Hausanschluss von Bund und Land finanziert. **Herr Roth** empfand den Breitbandausbau als vorbildliche Baumaßnahme und bestätigt, dass die Arbeiter von Leonhard Weiss sehr gut und geduldig waren. Er hofft, dass das Lob an das Bauunternehmen Leonhard Weiss weitergegeben wird. **Herr Bitzenhofer** bestätigt ebenso, dass das Zeitmanagement sehr gut war und die Anwohner mit den Bauarbeiten zufrieden waren. Er würde gerne wissen, warum der Förderantrag für die „dunkelgraue“ Flecken zweimal gescheitert ist. Herr Schultes erklärt, dass zum Beispiel ein Kriterium „ländlicher Raum“ sei. Der Bodenseekreis bekomme bei diesem Kriterium 0 Punkte, so wie das Ballungsgebiet Stuttgart. Warum das so sei, kann er auch nicht sagen. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Fehler im Förderprogramm. Außerdem handelt es sich um ein Windhundverfahren. Er hofft, dass nach den Anträgen der großen Landkreise der Bodenseekreis auch noch zum Zug kommt. **Herrn Mutschler** würde interessieren, wie die Vorgehensweise bei „dunkelgrauen Flecken“ ist, weil dort ja bereits Leitungen von einem anderen Wettbewerber liegen. Herr Schultes antwortet, dass es dazu ein vorgeschriebenes Verfahren, die sogenannte Markterkundung gibt. Dabei werden alle Telekommunikationsunternehmen angeschrieben und so der Markt erkundet.

Der vorgestellte Sachstand und die weitere Vorgehensweise werden zur Kenntnis genommen.

101 Baugebiet "Klosteröschle"
- Beratung und Beschlussfassung zur Energie- und Wärmeversorgung des
Baugebiets
Vorlage: 2025/721

Beratungsunterlage

Bisherige Beratungen

27.02.2018	GR	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
08.03.2022	GR	Beratung Vorgehensweise
23.05.2023	GR	Wettbewerbsverfahren "Klosteröschle"
		Externe Prozessbegleitung Beratung und Beschlussfassung
16.04.24	GR	Wettbewerbsverfahren Auslobungskriterien
04.06.24	GR	Nichtoffener Planungswettbewerb Klosteröschle - weiteres Vorgehen
10.09.2024	GR	Mehrfachbeauftragung Präsentation der Entwürfe
05.11.2024	GR	Entscheidung über die städtebaulichen Entwürfe
07.02.2025	GR	Workshop
29.04.2025	GR	Entscheidung über den weiterzuverfolgenden städtebaulichen Entwurf
27.05.2025	GR	Zustimmung Vorentwurf und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung; Information zur möglichen Energie- und Wärmeversorgung des Baugebiets
16.09.2025	GR	Vorstellung der Detailanalyse zur Energie- und Wärmeversorgung des Baugebiets

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Klosteröschle“ erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27. Februar 2018. Seither erfolgte das weitere Verfahren zur Entwicklung des Baugebiets außerhalb des Bebauungsplanverfahrens, im Rahmen einer Bürgerinformation im März 2022 auch unter Einbeziehung der Öffentlichkeit.

In der Gemeinderatssitzung am 27. Mai 2025 stimmte der Gemeinderat dem Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 15. Mai 2025 zu und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung. Diese fand in der Zeit von Montag, 2. Juni 2025 bis einschließlich Freitag, 4. Juli 2025 statt. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 28. Mai bis einschließlich 3. Juli 2025. Die Abwägung zu den Stellungnahmen soll im Rahmen der Beschlussfassung zum Bebauungsplan-Entwurf erfolgen.

Detailanalyse zur Energie- und Wärmeversorgung

In der Sitzung des Gemeinderates am 16. September 2025 wurde die Detailanalyse zur Energie- und Wärmeversorgung von Herrn Mahler (Geschäftsführer der Firma EGS-plan) vorgestellt. Auf die Beratungsunterlage zu dieser Sitzung (Vorlagen Nummer 2025/701) wird verwiesen. Die Entscheidung (Beschlussfassung) zur Energie- und Wärmeversorgung soll in der Gemeinderatssitzung am 7. Oktober 2025 erfolgen.

Ergebnisse der Detailanalyse:

Im Ersten Untersuchungsschritt wurden die Versorgungskonzepte konkretisiert und die Komponenten zur Energieversorgung dimensioniert. Auf Basis von generischen Lastprofilen wurden stündliche Zeitreihen zur Darstellung des Energiebedarfs der Gebäude erstellt. In Simulationen wurden die vier Versorgungsvarianten berechnet und energetisch bilanziert (siehe Abbildung 1). In allen Varianten wird die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen vorgesehen. Entsprechend der stündlichen Bedarfs- und Erzeugungsprofile wurde in den Gebäuden verbrauchter PV-Strom ermittelt. Der überschüssige Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist, zusätzlicher Strombedarf wird aus dem Netz bezogen.

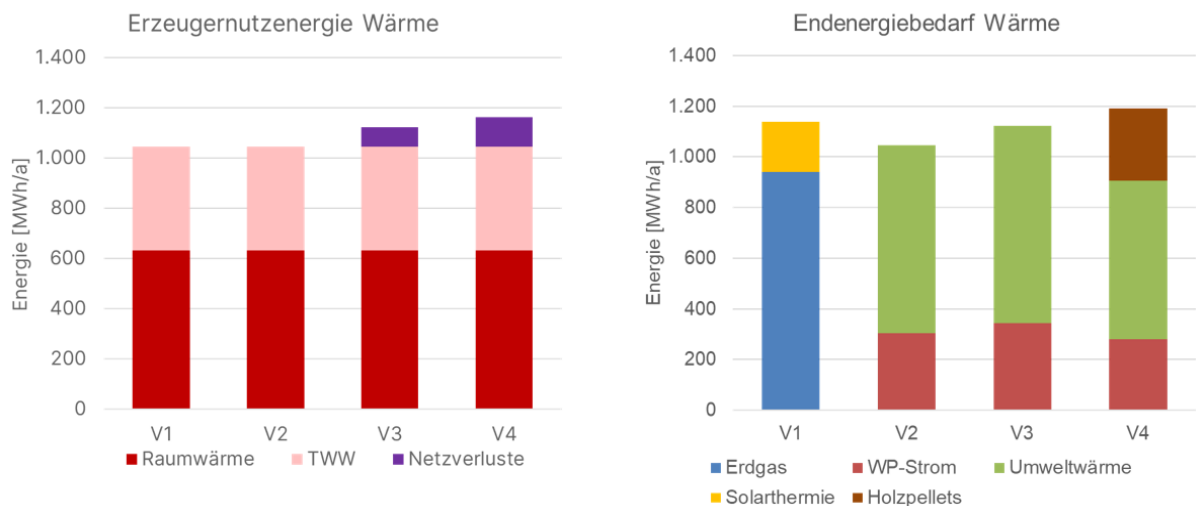


Abbildung 1: Energiebilanzierung der Versorgungsvarianten

Die Referenzvariante V1 erfüllt die aktuellen gesetzlichen Mindestanforderungen nicht. Die Varianten 2-4 haben bilanziell nahezu keine verbleibenden CO₂-Emissionen (siehe Abbildung 2) und sind somit klimaneutral im Betrieb (Wärme + Strom).

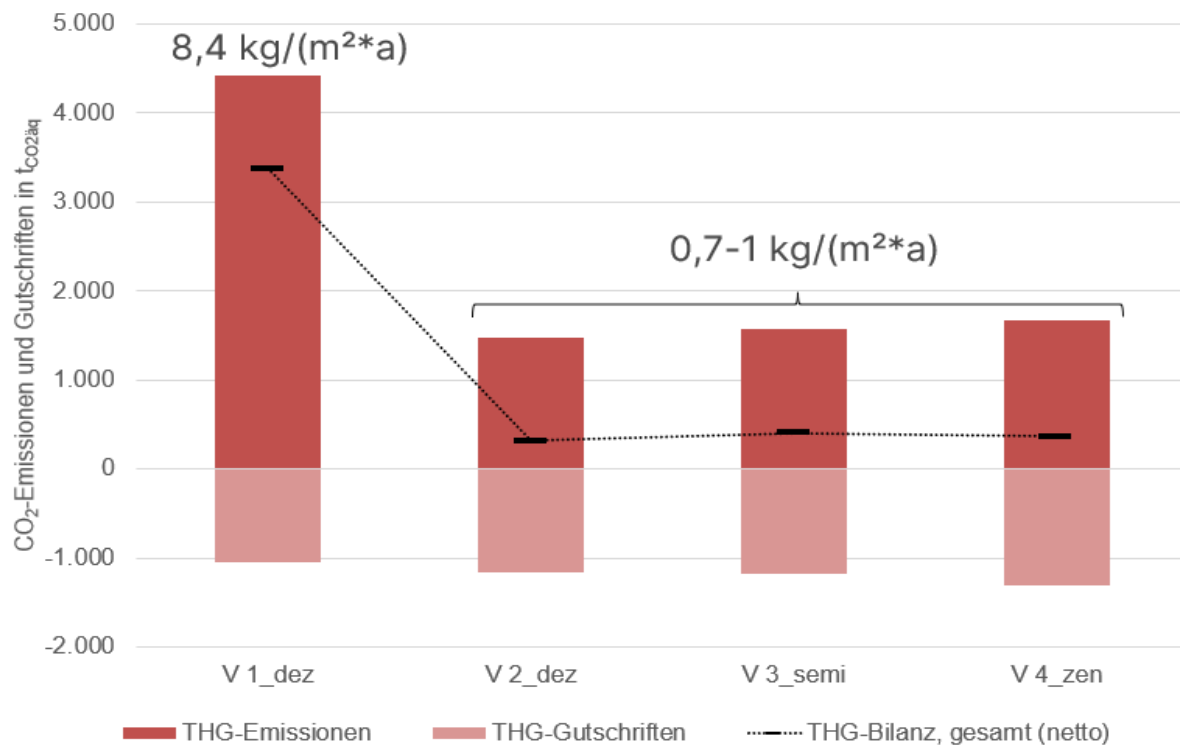


Abbildung 2: CO₂-Emissionen für die Wärme und Stromproduktion im Quartier

Anschließend wurden die Investitionskosten für die 4 Varianten ermittelt und ein Wirtschaftlichkeitsvergleich für einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren nach VDI 2067 durchgeführt. Im Nachgang zur Präsentation vom 16.09. wurde die Fördersituation und angepasste Energiekosten für den Wärmepumpenstrom berücksichtigt, wodurch sich die berechneten Jahresgesamtkosten verändert haben (siehe Abbildung 3).

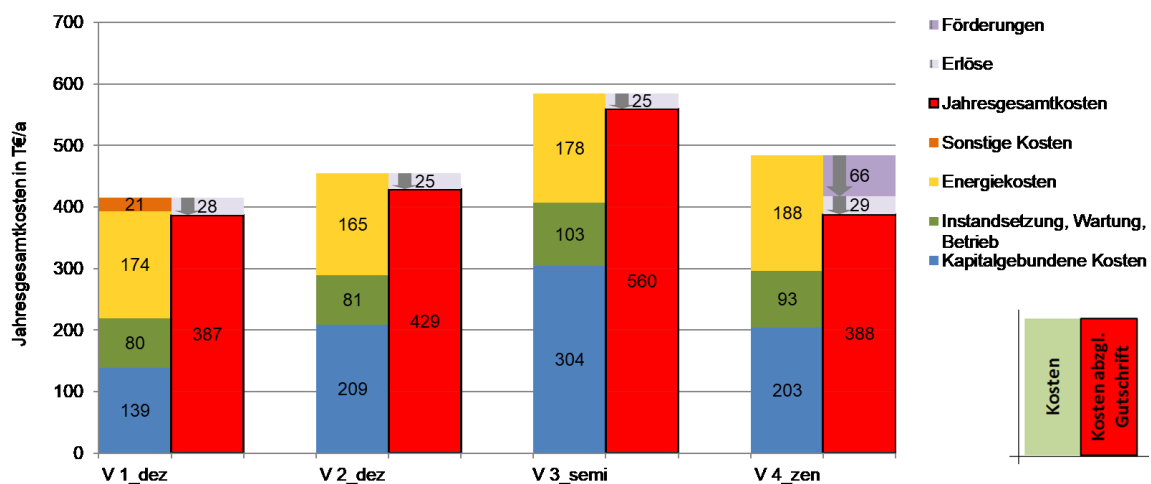


Abbildung 3: Jahresgesamtkosten der Varianten (netto, inkl. Förderung)

Schließlich wurden die Varianten hinsichtlich ihrer ökologischen, wirtschaftlichen sowie ihrer planerisch-betrieblichen Rahmenbedingungen bewertet (siehe Abbildung 4).

	V1 dezentral	V2 dezentral	V3 semi-zentral	V4 zentral	
Ökologie					★ = schlecht im Variantenvergleich ★★ = mittel im Variantenvergleich ★★★ = besser im Variantenvergleich
Beitrag zum Klimaschutz	★	★★★	★★★	★★★	
Möglichkeit zur Gebäudekühlung	★	★★	★★★	★★	
Flächenbedarf					
Flächenbedarf Gebäude	★★★	★★	★★	★★	
Flächenbedarf Freiflächen	★★★	★★★	★★	★★	
Dachverfügbarkeit	★★	★	★★	★★★	
Komplexität					
Umsetzung und Betrieb	★★★	★★★	★	★★	
Innovationsgrad	★	★★	★★★	★★	
Wirtschaftlichkeit					
Investitionskosten	★★★	★★	★	★★★	
Jahresgesamtkosten	★★	★★	★	★★★	

Abbildung 4: Bewertungsmatrix der Varianten

Fazit zur Detailanalyse

Wie aus der Tabelle 4 ersichtlich, erreicht Variante 4 im Variantenvergleich die höchste Punktzahl. Hierzu haben wir uns verwaltungsintern nochmals umfangreich ausgetauscht und möchten folgende Parameter für die endgültige Entscheidung für das Energiekonzept im Quartier Klosteröschle in den Abwägungsprozess mit aufnehmen.

Die Energieversorgung muss nicht vorab, sondern erst mit der Fertigstellung des ersten zu versorgenden Baufeldes fertig gestellt sein. Auch eine vorübergehende Versorgung aus einer mobilen Heizzentrale heraus ist für den Anfangszeitraum von 1-2 Jahren nicht unüblich. Für die Verortung der Energiezentrale bestehen 2 Optionen: Entweder im Untergeschoss von Baufeld 6 unter den öffentlichen Stellplätzen oder als Anbau südlich von Baufeld 6.

Folgende Punkte müssen in diesem Zusammenhang betrachtet werden:

1. Der Markt für Contracting-Modelle funktioniert, Investoren würden gefunden werden (siehe hierzu in der Anlage die Übersicht von EGS-Plan). Der Contractor wird nicht die Gebäude mit errichten. Üblich sind zwei Methoden:
 - a) ein Bauträger errichtet das Gebäude und der Contractor bekommt den Raum im Keller oder
 - b) der Heizraum wird separat (wie vorgeschlagen neben dem Gebäude unter den Parkplätzen) errichtet, das könnte dann vom Contractor mit übernommen werden.

Das gesamte Ausschreibungsverfahren würde ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen. Für die Begleitung des Vergabeverfahrens liegt von der Fa. EGS-plan ein Honorarangebot vor. Die Angebotssumme beträgt ca. 51.200 € (netto). Das Honorarangebot ist dieser Beratungsunterlage als Anlage beigelegt.

Für das mit der Erschließung zu verlegende Wärmenetz kann damit bei planmäßiger Erschließung im Jahr 2026 keine Förderung in Anspruch genommen werden (ca. 150.000 € netto zzgl. Tiefbau in etwa demselben Umfang). Die Planung des Wärmenetzes kann vom Erschließungsplaner wegen der besonderen technischen Anforderungen nicht mitgeplant werden und muss deshalb separat erfolgen. Hierfür liegt ein Honorarangebot der Fa. EGS-plan in Höhe von ca. 32.000 € (netto) vor. Dieses ist dieser Beratungsunterlage ebenfalls als Anlage beigelegt.

2. Bei einer zentralen Lösung ist im Grundstückskaufvertrag die Verwendung der Nahwärme zu vereinbaren inklusive eines festzusetzenden Baukostenzuschusses.
3. Bei der Vorgabe einer zentralen Energieversorgung nehmen wir den zukünftigen Bauträgern und Investoren die Flexibilität zur eigenen Wahl der Wärmeversorgung.
4. Das Ziel der aufgestellten Wärmeplanung der Stadt Markdorf wird auch mit einer dezentralen Energieversorgung erreicht. Es ist jedoch ggf. eine Zusatzvereinbarung in die Kaufverträge aufzunehmen, um eine klimaneutrale Versorgung sicherzustellen.

Bei der Umsetzung einer zentralen Energieversorgung müssen im Vorfeld Investitionskosten für den Netzausbau-, und je nach Vereinbarung mit dem Contractor, den Bau der Energiezentrale von der Stadt Markdorf abgedeckt werden. Diese Finanzmittel müssen wir in die HH 2026/2027 einplanen. Auch die Einnahmen aus dem Baugebiet müssten ggf. in ein späteres Haushaltsjahr verschoben werden.

Weiterhin sollte nochmals angemerkt werden, dass die zentrale Energieversorgung bei den Investitionskosten in der Gesamtübersicht punktet, da es für diese Wärmeversorgung vom Gesetzgeber die hohe Förderung gibt. Die Kosten für die Fortführung nach den 20 Jahren Nutzungsdauer sind noch nicht berücksichtigt und die zukünftige Fördersituation ist offen. Nach der Berechnung der Fa. EGS-Plan sind die jährlichen Betriebs- und Energiekosten je Wohneinheit für die Eigentümer, bzw. Mieter bei der Variante 2 (dezentrale Lösung) am günstigsten (siehe Anlage - ergänzte Präsentation EGS-Plan zu Variante vom 20. Oktober 2025 Folie 4).

Nach Abwägung der Parameter der Wirtschaftlichkeit, Wärmeplanung, Flexibilität und Kosten favorisiert die Verwaltung, für das Baugebiet Klosterörschle eine dezentrale Energieversorgung vorzusehen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Da es sich bei dem Verfahren um ein Planungsverfahren handelt, sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz anzunehmen.

Bernd Brielmayer rückt aus Befangenheitsgründen vom Ratstisch ab.

Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, dass der Punkt in der letzten Sitzung von der Tagesordnung genommen wurde, weil die Informationen in der Beratungsunterlage noch nicht ausreichend waren und sich außerdem ein Zahlenfehler eingeschlichen hat. Die Beratungsunterlage wurde nochmal nachgearbeitet und wird heute von Herrn Dr. Mahler von EGS-Plan vorgestellt.

Diskussion

Frau Gebhardt erkundigt sich, warum die Energiekosten bei der Variante 4 höher sind als bei Variante 2. Herr Mahler antwortet, dass Wärmepumpen dezentral etwas effizienter arbeiten als zentral. Außerdem verliert bei einer zentralen Lösung das Netz mehr Wärme. Zusätzlich kann bei einer dezentralen Lösung der erzeugte Photovoltaikstrom mitgenutzt werden. Frau Gebhardt stellt fest, dass der PV-Strom im Sommer höher ist, wenn gar nicht geheizt wird und fragt, ob der PV-Strom trotzdem so große Auswirkungen auf die ganzjährigen Energiekosten hat, was Herr Mahler bejaht. Da die Häuser gut gedämmt sind, ist der Heizanteil im Winter nicht ausschlaggebend. Die Warmwassererzeugung werde das ganze Jahr über benötigt und daher spiele der selbsterzeugte PV-Strom schon eine Rolle. **Herr Mutschler** findet es ärgerlich, dass in der letzten Beratungsunterlage die Energiekosten pro Jahr bei Variante 4 mit 110.000 € statt 188.000 € falsch angegeben wurde. Für ihn ist nicht plausibel, warum die 5-6 dezentrale Heizungen in den Wartungskosten günstiger sein sollen als eine zentrale Heizung. Zusätzlich fragt er, ob bei der zentralen Lösung berücksichtigt wurde, dass die Pelletpreise günstiger sind als der Wärmepumpenstrom. Herr Mutschler findet, dass in den Unterlagen untergegangen ist, dass bei einer zentralen Lösung die Dachflächen komplett für PV genutzt werden können. Auch wenn der PV-Strom momentan im Baugebiet nicht verwendet werden darf, sollte diese Chance für die Zukunft mitberücksichtigt werden, da es in diesem Bereich auch immer wieder Änderungen gibt. Herr Dr. Mahler antwortet, dass die gesetzlichen Randbedingungen momentan so sind, dass nur innerhalb des Gebäudes der Strom verwendet werden kann. Die Pelletpreise wurden bei der zentralen Lösung mitberücksichtigt, er kann aber leider nicht sagen, wie sich die Strom- und Pelletpreise in der Zukunft entwickeln werden. Was die Dachflächen angeht, so erläutert Herr Dr. Mahler, dass bei der dezentralen Lösung mehrere Wärmepumpen vorrausichtlich auf dem Dach platziert werden müssen und dadurch etwas weniger PV-Module installiert werden können. Dies wurde in den Berechnungen nicht berücksichtigt. **Herr Bitzenhofer** wäre für eine zentrale Lösung, wenn es nur einen Bauherrn geben würde. Da es aber 5-6 Lose geben wird, findet er eine dezentrale Lösung investorenfreundlicher. Die Investoren hätten dadurch eine freiere Hand eventuell mehr zu machen wie zum Beispiel PV-Anlagen. **Frau Mock** und die CDU finden die dezentrale Lösung vorteilhafter. Bei einem Ausfall einer Wärmepumpe wäre nicht gleich das gesamte Quartier ohne Heizung. Weitere Argumente sind geringere laufende Kosten für die Mieter und mehr Flexibilität für die Investoren. Herr Dr. Mahler widerlegt das Argument der Ausfallsicherheit bei der zentralen Energieversorgung. Er erklärt, dass die zentrale Variante sicherer ist als die dezentrale. Bei der zentralen Variante gibt es zwei Wärmepumpen und zwei Pelletkessel. Ein gleichzeitiger Ausfall aller vier Heizsysteme sei sehr unwahrscheinlich. Bei der dezentralen Lösung kann die einzelne Wärmepumpe ausfallen und das einzelne Haus nicht beheizt werden. **Herr Wild** stellt fest, dass bei einer zentralen Variante ein Betreiber nötig ist. Dadurch ergeben sich Abhängigkeiten. Das Argument, dass die laufenden Kosten bei der dezentralen Variante für die Mieter günstiger sind, ist für ihn wichtig. **Frau Fast** wirft ein, dass sie im Bodenseekreis ca. 8 Gebiete kennt, in denen eine zentrale Lösung gewählt wurde und Investoren gefunden wurden. **Herr Mutschler** fand die zentrale Variante 4 von Beginn an am besten. Jetzt gebe es seitens der Verwaltung Argumente dagegen und es soll vom Wärmenetz Abstand genommen werden. Ihm erschließt sich auch nicht, warum die Wartung von mehreren Wärmepumpen bei der dezentralen Lösung günstiger sein soll. In

Summe empfindet er das Vorgehen als keine vertrauensbildende Maßnahme. Er hat den Eindruck, dass der Wille für Wärmenetze nicht vorhanden ist und deswegen nach Argumenten dagegen gesucht wird. Er spricht sich weiterhin für eine zentrale Lösung mit Wärmenetz im Klosteröschle aus. Das zentrale Wärmenetz erreicht in der Bewertung die höchste Punktzahl und bietet in Hinblick auf Klimaschutz, Innovationsgrad und Zukunftsfähigkeit klare Vorteile. **Frau Gebhardt** schließt sich Herrn Mutschlers Meinung an. Laut ihrem Kenntnisstand seien größere Wärmepumpen effizienter und weniger anfällig als mehrere kleine Wärmepumpen. Eine zentrale Anlage biete außerdem eine maximale Flexibilität bei der Einbindung neuer Technologien. Ein weiteres Argument für Frau Gebhardt ist die größere Nutzung der Dachflächen für Photovoltaik. Wir sollten uns außerdem nicht von hypothetischen Szenarien leiten lassen. Sie sieht die dezentrale Lösung nicht als investorenfreundlich an. Die Interessen der Investoren ändern sich stets. Sie sieht die zentrale moderne Wärmeversorgung als ein starkes politisches und städtebauliches Signal für Verantwortung und Klimaschutz, das innovative zukunftsorientierte neue Investoren in unsere Stadt holen kann. Bei Frau Gebhardt ist der Eindruck entstanden, dass Tagesordnungspunkte bei der Verwaltung länger reifen müssen, wenn sich im Gremium eine andere Mehrheitsmeinung wie erwartet abzeichnet. Eine offene Debatte sollte bei unterschiedlichen Meinungen möglich sein und ein Zeichen für offene Demokratie sein. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die Verwaltung die Sitzungsvorlagen anders formulieren würde, wenn sie den Gemeinderat zu einem Beschluss lenken wollen würde. Die Beratungsunterlage findet er objektiv formuliert. Die Verwaltung hat aber kein Problem damit, wenn sich die Mehrheit des Gemeinderates für eine andere Variante entscheidet. Was das Thema Wärmenetze angeht, so seien diese im innerstädtischen Bereich sinnvoller, weil es dort kein Platz für Wärmepumpen gebe. Im Klosteröschle gibt es mehrere Möglichkeiten und genügen Platz für Wärmepumpen. Die dezentrale Lösung sei außerdem genauso klimafreundlich wie eine zentrale Wärmeversorgung. **Herr Holstein** widerspricht Frau Gebhardt, dass hier keine offene Demokratie gelebt wird. Die Klimaziele werden auch durch Wärmepumpen erreicht. Er kann keine Manipulation bei den Zahlen feststellen. Was Photovoltaik angeht, so gibt er zu bedenken, dass im Sommer auch Warmwasser benötigt wird. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei Herrn Dr. Mahler und dem Büro EGS für die gute und gewissenhafte Erarbeitung der Energie- und Wärmeversorgung für das Klosteröschle und ruft zur Abstimmung auf.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen (Bitzenhofer, A. Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Dr. Gantert, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Neumann, Pfluger, Sträßle, Wild), 9 Nein-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Bartosz, Fast, Gebhardt, Gretscher, Mutschler, Roth, Zanker) und 1 Enthaltung (Dr. Walliser) für das Baugebiet „Klosteröschle“ eine dezentrale Energie- und Wärmeversorgung vorzusehen.

(B. Brielmayer ist wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen)

102 **Projektvorstellung der Firma Greenplaces GmbH für das städtische Gewerbegrundstück Flurst.-Nr. 3430/2 im Gewerbegebiet Riedwiesen IV**

Bezug:

Vorlage 2025/674 sowie 2025/682: Bewerbung der Firma Greenplaces GmbH für das städtische Gewerbegrundstück Flurst.-Nr. 3430/2 im Gewerbegebiet Riedwiesen IV

Vorlage: 2025/747

Beratungsunterlage

Am 08.07.2025 wurde die Bewerbung von der Firma Greenplaces GmbH in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats erstmals dargestellt. Herr Stadler als Projektentwickler der Firma hat in der nachfolgenden nicht öffentlichen Sitzung vom 22.07.2025 auf Wunsch des Gemeinderats das Grobkonzept vorgestellt und der Gemeinderat hat daraufhin eine Reservierung für das o. g. Gewerbegrundstück ausgesprochen, um die zeit- und kostenintensive Detailplanung zu ermöglichen.

Zusammengefasst plant die Firma Greenplaces GmbH die Errichtung eines Gewerbeparks in Modulbauweise (weitere Infos siehe Broschüre Anlage 1). Die Module sollen an kleine und mittelständische Betriebe vermietet oder verkauft werden. Eine erste Markterkundung hat eine entsprechende Nachfrage von örtlichen und regionalen Betrieben bestätigt. Für das Konzept ist das Flurstück 3430/2 mit 7.626 m² im Gewerbegebiet Riedwiesen IV geeignet. Die Konzeptbroschüre als Anlage 1 sowie die Detailplanung (Anlage 2 Lageplan und Anlage 3 Schnitte) sind beigelegt.

Die Detailplanung wurde nunmehr aufgrund der Anregungen und Vorgaben der Stadt Markdorf aus den letzten Monaten optimiert und angepasst. Hierzu wurden seitens der bauwilligen Firma an das Stadtbauamt im Vorfeld folgende **Fragestellungen bezüglich Befreiungen** gestellt:

Fragestellungen:

1. Im Sinne einer Ausnutzung der baulichen Fläche und des zur Verfügung stehenden Grundstücks wird eine Überschreitung der östlichen Baugrenze beim Gebäude B um ca. 1 m auf einer Länge von ca. 30 m notwendig, um die Gebäude inkl. Stellplätze auf dem Grundstück zu platzieren.
2. Im Bebauungsplan sind lediglich 2 Einfahrten je Grundstück zulässig. Gekauft werden jedoch eigentlich 3 Grundstücke gemäß vorläufiger Einteilung im damaligen Bebauungsplan. Für das bessere Handling der Flächen wären die geplanten 4 Einfahrten notwendig.

Stellungnahme des Stadtbauamtes vom 9.10.2025 hierzu:

Die Überschreitung der Baugrenze um 1,00 m sollte aus Sicht der Verwaltung unkritisch sein, ein Berühren nachbarschützender Belange wird nicht gesehen. Auswirkungen auf den Verkehr werden bei 1,00 m nicht erwartet.

Im vorliegenden Entwurf werden 4 Ein- bzw. Ausfahrtsöffnungen mit ca. 6,26 bzw. 6,50 m dargestellt. Bei den 3 einzelnen Grundstücken wären voraussichtlich 2 Zufahrten je Grundstück zulässig. Bezogen auf das Gesamtgrundstück erscheinen 4 Zufahrten im Verhältnis zur Größe als vertretbar.

Hinweise des Stadtbauamtes:

Die Prüfung des Vorhabens bezieht sich ausschließlich auf das Thema der Zufahrten und die Überschreitung der Baugrenze. Wir verweisen an dieser Stelle auf die übrigen Festsetzungen im Bebauungsplan.

Herr Stadler von der Firma Greenplaces GmbH als Standortentwickler stellt dem Gemeinderat die Detailplanung vor und steht für eventuelle Rückfragen gerne zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Herr Stadler von der Firma Greenplaces stellt sich und das Projekt vor. Das in der Schweiz gegründete Unternehmen entwickelt innovative Gewerberäumlichkeiten zu erschwinglichen Preisen. Greenplaces konzipiert dabei eine Architektur mit hoher modularer Gebäudeflexibilität für unterschiedlichste Unternehmensgrößen. Die Gewerbeeinheiten können gemietet oder gekauft werden. Herr Stadler erläutert die nachhaltige Bauweise aus Holz, auf dem Dach werden PV-Anlagen installiert und Wärmepumpen ergänzen das Konzept. Zusammen mit der 3-fach Verglasung wird ein KfW 40 Standard erreicht. Danach stellt er einen Planungsentwurf für Markdorf vor. Auf das städtische Gewerbegrundstück in der Keltenschanze könnten zwei Gebäude mit insgesamt 34 Einheiten geplant werden. Dadurch würde ca. 5100 qm Gewerbefläche entstehen. Das kleinere von den beiden geplanten Gebäuden wurde 3-stöckig konzipiert, da ein Interessent die Höhe benötige.

Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt an dieser Stelle, dass die Interessensanfrage von vier Gewerbetreibenden für das geplante Grundstück nicht mehr besteht.

Diskussion

Herrn Achilles würde interessieren, wie laute Betriebe mit „normalen“ Gewerbebetrieben in einem Gebäude in Einklang gebracht werden können. Herr Stadler antwortet, dass es mittlerweile wenig laute Betriebe gibt, da die Emissionen zurückgegangen sind. Bei der Vergabe der Einheiten werde darauf geachtet, etwas lautere Betriebe eher an die Außenseite zu platzieren. **Herr Neumann** regt an, dass die Stadt Markdorf ein bis zwei Einheiten erwerben könnte. Er fragt, warum die Greenplaces 2-geschossig gebaut werden. Herr Stadler antwortet, dass ein Zwischengeschoss den Bau deutlich verteuert. Die zwei Geschosse seien besser und günstiger. Außerdem würde Herrn Neumann die Bauzeit und die Möglichkeit der Untervermietung interessieren. Herr Stadler antwortet, dass die Bauzeit ca. 12 Monate betragen wird. Im März 2026 könnte der Bauantrag gestellt werden, somit wären die Greenplaces im

Sommer 2027 fertig gestellt. Firmen können theoretisch Einheiten kaufen und untervermieten. Eine Kapitalanlage wäre möglich, ob dies Sinn mache, kann er nicht sagen. **Herr Mutschler** freut sich über das Projekt und erkundigt sich, wie das Verhältnis von Vermietung und Verkauf in der Regel bei Greenplaces ist. Herr Stadler antwortet, dass ca. 70 % vermietet und 30 % der Einheiten verkauft werden. **Frau Mock** würde interessieren, wie viele Gewerbegrundstücke ohne das Grundstück 3430/2 noch verfügbar sind. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass noch ein Grundstück mit ca. 7400 qm, eines mit 2900 qm und ein drittes mit 3700 qm vorhanden ist. Sie fragt Herrn Stadler nach der Auslastung der Standorte in Stockach und Gottmadingen. Dieser antwortet, dass in Stockach noch einzelne Module verfügbar sind. Die Auslastung kann auf der Homepage von Greenplaces eingesehen werden. **Frau Mock** erkundigt sich, ob der Interessent für das höhere Gebäude nicht öffentlich benannt werden kann. **Herr Bitzenhofer** fragt, ob Parkflächen für Kleinlaster vorgesehen sind, was Herr Stadler bejaht. Außerdem würden ihn der Kaufpreis oder Mietpreis für ein Modul interessieren. Herr Stadler antwortet, dass die Preise erst noch vom Marketing berechnet werden. Er könne sich aber in etwa an den Preisen in Stockach orientieren. **Herr Holstein** fragt, wie sichergestellt werden kann, dass keine Garagenparks aus den Greenplaces entstehen. Herr Stadler antwortet, dass die Antwort im Preis liege. Die Gewerbeeinheiten seien zu teuer, um dort ein Wohnmobil unterzustellen. Das Ziel von Greenplaces ist ein florierender Gewerbepark und kein Garagenpark. Herr Holstein hakt nach, ob dies im Grundbuch eingetragen werden kann, was Herr Stadler nicht beantworten kann. Herr Bürgermeister Riedmann möchte dies prüfen lassen. Als Kauf- oder Mietvoraussetzung möchte er auf jeden Fall ein angemeldetes Gewerbe fixieren. **Herr Achilles** bestätigt, dass die Miete für einen Garagenpark zu hoch ist. **Herrn Pfluger** überzeugt das alleinige Argument des Preises nicht gegen einen Garagenpark. Ihm wäre wichtig, dass die Verwaltung Klauseln gegen einen Garagenpark im Vertrag festschreibt. Zusätzlich fragt er, ob Greenplaces als Schweizer Firma in Markdorf Gewerbesteuer zahlen wird, was Herr Stadler verneint. Nachdem es keine Fragen mehr gibt, ruft Herr Bürgermeister Riedmann zur Abstimmung auf.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Bartosz, Bitzenhofer, A. Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Fast, Dr. Gantert, Gebhardt, Gretscher, Mutschler, Neumann, Roth, Dr. Walliser, Zanker), 4 Nein-Stimmen (B. Brielmayer, Mock, Sträble, Wild) und 3 Enthaltungen (Holstein, Koners-Kannegießer, Pfluger), der vorgestellten Detailplanung einschließlich der notwendigen Befreiungen zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung zum Abschluss eines Kaufvertrags mit der Firma Greenplaces GmbH zu den üblichen Konditionen (insbesondere bezüglich des Einheitspreises von 150,00 €/m² erschlossen und Bauverpflichtung mit grundbuchrechtlicher Absicherung bezüglich des vorgelegten Baukonzepts).

Sitzungspause von 19:49 - 19:54 Uhr

103 **Festlegung des forstlichen Betriebsplanes für das Haushaltsjahr 2026**
Vorlage: 2025/728

Beratungsunterlage

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatsitzung wird Herr Stadtförster Burger einen Rückblick des laufenden Jahres geben, bevor der forstliche Betriebsplan für das Haushaltsjahr 2026 vorgestellt wird.

1.: Vorstellung der Ergebnisse des laufenden Jahres 2025

- a) Herr Burger rekapituliert das abgelaufene Jahr 2025 im Vergleich zu den vergangenen Jahren (Anlage 2).
- b) Erläuterung des Holzeinschlages durch Klima und dessen Folgen.

2.: Vorstellung des HH-Planes Forst für das Jahr 2026 (Anlage 1)

a) Erläuterung zum Holzmarkt

Die aktuelle Marktlage scheint für den Waldbesitzer erfreulich! Problematisch ist der Absatz von Papierholz, minderwertigem Holz und Schwachholz.

b) Vorbereitung zur Forsteinrichtung 2027 bis 2036

Nächstes Jahr ist das letzte Jahr der alten Forsteinrichtung 2017-26. Es findet eine Inventur für das alte Jahr statt und eine Planung für die nächsten 10 Jahre.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Herr Burger stellt den Einschlag von Stadt- und Spitalwald von 2017 bis 2026 vor. Danach geht er auf den Haushaltsplan 2026 ein. Im Stadtwald geht er im Planansatz von -4.800 € Verlust aus, im Spitalwald von einem Überschuss von ca. 16.500 €. Herr Burger hofft dabei auf einen höheren Holzpreis im nächsten Jahr. Außerdem lädt er alle ein, am 14. und 15. November beim Bäume pflanzen zu helfen. Markdorf habe sich bei der Baumaktion von den Volksbanken/Raiffeisenbanken und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald beworben und den Zuschlag für 1000 Bäume bekommen.

Diskussion

Herr Holstein bedankt sich und freut sich über die 1000 Gratisbäume für den Markdorfer Wald. Er stellt fest, dass die Personalkosten leider durch die Altersteilzeit von Herrn Brutsch im Haushalt hoch sind. Positiv findet er, dass es einen jungen motivierten Nachfolger für Herrn Brutsch gibt. Er fragt, ob es weitere Möglichkeiten der Aufforstung gibt. Herr Burger antwortet, dass ständig Nachpflanzungen stattfinden. Neue Flächen mit Bäumen zu bewal-

den mache keinen Sinn. **Herr Roth** findet die Planung für 2026 gut und stimmig. Er fragt, wie Herr Burger beim Festmeter Einschlag auf 90 € kommt. Dieser antwortet, dass er optimistisch sei, diesen Preis zu erreichen. **Frau Mock** bedankt sich für die gute und verständliche Zusammenfassung. Sie spricht das Thema Personalkosten an und erkundigt sich, wie viel Hektar Wald der Stadt gehören und um wie viel Hektar sich die Abteilung Forst kümmert. Diese Zahl wäre für sie wichtig, denn dann könne man sehen, dass die Personalkosten pro Hektar wahrscheinlich nicht sehr hoch seien. Herr Burger antwortet, dass der Spitalwald 83 Hektar und der Stadtwald 325 Hektar besitzt. Außerdem werden noch ca. 850 Hektar Privatwald mitbetreut. Außerdem kümmert sich das Team Forst um Waldwege, den Gehrotrail und die Grillhütte. Durch die Arbeit im Privatwald komme glücklicherweise viel Geld rein, da der Stundensatz indirekt vom Land Baden-Württemberg gefördert wird. Herr Bürgermeister Riedmann gibt ein großes Lob an Herrn Burger und sein Team ab. Trotz den vielen Sonderereignissen der letzten Jahre hat Herr Burger es mit Strategie geschafft, eine Punktlandung beim Forsteinrichtungsplan hinzulegen. Dafür bedankt er sich herzlich mit großem Respekt. Herr Burger teilt mit, dass am 12.11. die Forstliche Versuchsanstalt nach Markdorf kommt. Es besteht die Möglichkeit, dass Markdorf Regenrückhaltebecken mit 100% Förderanteil zugesprochen bekommt. Er bezweifelt zwar, dass am Gehrenberg größere Retentionsbecken gebaut werden können, ist aber dankbar, dass Hochwasserschutz betrieben wird. Herr Burger wird den Gemeinderat mit einem Kurzbericht über den Besuch auf dem Laufenden halten.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Forstbetriebsplanung für den Haushaltsplan 2026 zuzustimmen.

104 Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Stadt Markdorf für das Haushaltsjahr 2024 - Beratung und Beschlussfassung **Vorlage: 2025/662**

Beratungsunterlage

1. Rechtsgrundlage

Der Gemeinderat hat am 19.12.2023 den Haushalt 2024 verabschiedet. Das Landratsamt Bodenseekreis hat nach entsprechender Prüfung die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung am 08.01.2024 bestätigt und die Genehmigung für die vorgesehene Kreditaufnahme über 4.100.000 € erteilt.

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen (§ 95 Abs. 1

GemO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet. Er ist um einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Abs. 2 GemO). Dem Anhang sind als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen (§ 95 Abs. 3 GemO).

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95b GemO). Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Gemeindeprüfungsanstalt unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 95b Abs. 2 GemO).

2. Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss 2024 ist der fünfte Jahresabschluss der Stadt Markdorf nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2022 die Eröffnungsbilanz beschlossen. Die Finanzverwaltung ist seither mit der Erstellung der Jahresabschlüsse auf dem aktuellen Stand. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024 samt Anhang ist dieser Vorlage als Anlage angeschlossen. Auch in diesem Jahresabschlussbericht ist die Jahresrechnung ausführlich erläutert.

3. Jahresergebnis 2024

Der Stadt Markdorf ist es im Haushaltsjahr 2024 gelungen, den Ressourcenverbrauch (Abschreibungen abzüglich Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen) über 2.702.123,46 EUR (Vj. 2.311.535,81 EUR) Netto-Abschreibungen zu erwirtschaften. Insgesamt konnte ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 62.931,03 EUR (Vj. -92.050,48 EUR) erwirtschaftet werden. Das ordentliche Ergebnis wird den Rücklagen zugeführt.

Aufgrund des Starkregenereignisses ist das Sonderergebnis negativ und ist mit dem Betrag von -51.402,37 EUR (Vj. 2.402.811,42 EUR) veranschlagt. Das Gesamtergebnis beläuft sich demnach auf 11.528,66 Euro und weicht damit um 488.471,34 Euro vom Planansatz ab. Das Sonderergebnis wird mit der Rücklage verrechnet.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Rechnungsergebnis 2024 als annehmbar gesehen werden darf. Auch auf das Haushaltsjahr 2024 wirken sich nach wie vor Krisen (Krieg in der Ukraine, Preissteigerungen, Zurückhaltung bei Konsum und Investitionen, Starkregenereignis) mit Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit indirekt auf die Erträge der Stadt Markdorf aus. Unter diesem Blickwinkel kann auch das 2024er Ergebnis als zufriedenstellend bezeichnet. Insbesondere aufgrund der negativen Entwicklung der Gewerbesteuer wurde im Juni 2024 eine Haushaltssperre auf Vorschlag der Verwaltung im Gemeinde-

rat beschlossen. Diese hat ein schlechteres Ergebnis verhindert. Auch das Starkregenereignis hat mit Aufwendungen in Höhe von 438.527,49 Euro das Sonderergebnis negativ beeinflusst. Auch wenn nicht das geplante Gesamtergebnis in Höhe von 500.000 Euro erreicht werden konnte, ist das Ergebnis unter den gegebenen Umständen ordentlich. Die Stadt Markdorf war im abgelaufenen Rechnungsjahr in der Lage, sämtliche Abschreibungen aus allen Arbeitsbereichen abzudecken; und im Saldo den Betrag in Höhe von 11.528 Euro in die Rücklage einzustellen. Erfreulich entwickelten sich die Erträge im Vergleich zum Vorjahr (rd. +3,0 Mio. EUR) als auch verglichen mit dem Planansatz (rd. +2,3 Mio. EUR). Diese Entwicklung wurde im Wesentlichen getragen durch Mehreinnahmen bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (rd. 1,5 Mio. EUR). Die höher als geplant ausgefallenen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Kreisumlage (rd. 1,58 Mio. EUR).

Im Haushaltsplan waren im Ergebnishaushalt an ordentlichen Erträgen 44.300.000 € und an ordentlichen Aufwendungen 44.300.000 € veranschlagt. Daraus ergab sich ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis in Höhe von 0 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind in der Regel schwer planbar. Der Plan sah hier ein außerordentliches Ergebnis von +500.000 € vor.

4. Bilanz

Das Eigenkapital ist im Rechnungsjahr 2024 auf rd. 65,14 Mio. EUR (Vj. 65,13 Mio. EUR) angestiegen, das entspricht rd. 50,0 % der Bilanzsumme. Die langfristigen Kredite bei Kreditinstituten wurden im Rechnungsjahr planmäßig getilgt. Ebenfalls wurde im Rechnungsjahr ein Darlehen bei der KfW in Höhe von 3.000.000,- EUR aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind somit auf 6.412.447,35 EUR (Vj. 3.982.169,22 EUR) angestiegen. Das entspricht ca. 4,92 % der Bilanzsumme. Das Vermögen der Stadt Markdorf ist im fünften kommunal-doppischen Haushaltsjahr nach Abzug der vollen Abschreibungen um rd. 2,1 Mio. EUR gestiegen. Das Sachvermögen ist dabei um rund 0,4 Mio. EUR angewachsen; das Finanzvermögen (insbesondere die liquiden Mittel) ist gleichzeitig um rund 1,0 Mio. EUR gestiegen. Die Bilanzsumme beläuft sich nun auf 130.353.193,63 EUR (Vj. 127.127.342,14 EUR).

5. Externe Einflussfaktoren

Die vorangegangenen Haushaltsjahre waren stark geprägt von den oben genannten Krisen und weiteren Einflüssen, die bereits in den letzten Jahresabschlüssen ausführlich dargelegt wurden. Die Nachwirkungen der historisch hohen Inflation sowie der anhaltend hohe Fachkräftemangel bremsen die deutsche Wirtschaft weiterhin. Dies wirkt sich auf das Gewerbesteueraufkommen aus. Das hohe Zinsniveau diesseits und jenseits des Atlantiks sowie neu hinzukommende, geopolitische Spannungen in Nahost tragen ebenfalls zur anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche bei. Druck auf die Wirtschaft und rückläufige Unternehmensgewinne bedeuten im Umkehrschluss auch immer sinkende Gewerbesteuererinnahmen, wobei sich das Bild zwischen den Branchen differenziert darstellt.

Aber auch Klimafaktoren beeinflussen die Kommunalen Finanzen. So auch das Starkregenereignis im Sommer 2024. Dieses wirkt sich im Sonderergebnis im Haushaltsjahr 2024 aus und führt in den folgenden Jahren zu Mehraufwendungen, zur Vermeidung entsprechender Ereignisse.

6. Prognosebericht

Das im aufgelaufenen Jahr erwirtschaftete Ergebnis kann vor dem Hintergrund der Gesamtsituation (Haushaltssperre im Juni und Starkregenereignis) abermals als befriedigend angesehen werden, ungeachtet der Tatsache, dass durch die immer noch sehr hohe Investitionstätigkeit wieder Darlehen aufgenommen werden mussten.

Die Personalgewinnung stellt für die Stadt Markdorf nach wie vor eine Herausforderung dar. Dabei ist dies nicht auf einen speziellen Bereich beschränkt, sondern eine Entwicklung in der Breite, speziell jedoch im Kinderbetreuungsbereich. Die Personalentwicklung, also die Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Fachkräften, wird in den kommenden Jahren einen wesentlichen Schlüssel für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Stadt darstellen.

Der anhaltende Aufgabenzuwachs der Gemeinden stellt die Kommunen vor zusätzliche Herausforderungen in den kommenden Jahren. Neben den bekannten Aufgaben wie z.B. Unterbringung und Integration der Flüchtlinge oder Ausbau der Breitbandinfrastruktur und der Stromnetze gilt es, den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule umzusetzen. Dabei sind die Gemeinden weitgehend auf Zuschüsse des Landes und Bundes angewiesen. Jüngste Entscheidungen der Behörden zeigen jedoch, dass die erforderlichen Mittel zum jetzigen Zeitpunkt in erheblichem Ausmaß fehlen. Die Erarbeitung von tragfähigen Investitionsentscheidungen wird dadurch zusätzlich erschwert. Ebenso sind in Markdorf weitere umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur, wie z.B. die Sanierung von Wasserleitungen und Straßen erforderlich. Ohne weitere Kreditaufnahmen werden all diese Maßnahmen absehbar nicht zu realisieren sein.

Das Starkregenereignis im Sommer 2024 hat die Verwaltung veranlasst, ein Starkregenkonzept zu erstellen. Für die Umsetzung des Konzepts ist auch in den Folgejahren mit zusätzlichen Kosten zu rechnen.

Auch die Pläne der Bundesregierung zum „Investitionsbooster“ werden sich auf die Finanzlage der Kommunen auswirken. Geplant ist, dass diese Ausfälle vom Bund übernommen werden. Ob dies gelingt, kann erst mit den folgenden Jahresabschlüssen beurteilt werden. Erfreulich ist, dass das Land Baden-Württemberg den Finanzausgleich mit weiteren Mitteln stabilisieren möchte und ein Teil der Sonderinvestitionsmittel des Bundes (LuKIF-Mittel) direkt an die Kommunen weitergeleitet werden soll. Der Verteilungsschlüssel hierzu liegt noch nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Gesamtergebnis von 11.528,66 EUR wird den Rücklagen aus Überschüssen. zugeführt, davon:

- Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses: +62.931,03 EUR
- Rücklagen aus Überschüssen d. Sonderergebnisses: -51.402,37 EUR

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Rechnungsergebnis 2024 unter Berücksichtigung aller Umstände sehr zufriedenstellend ist.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Frau Meißner stellt den Jahresabschluss 2024 vor. Dieser sollte innerhalb eines halben Jahres gemacht werden. Leider ist dies nicht ganz gelungen, aber zeitlich auf jeden Fall noch im Rahmen. Insgesamt findet Frau Meißner den Jahresabschluss zufriedenstellend.

Diskussion

Frau Gretscher stellt fest, dass der Haushalt jedes Jahr schlechter wird. Ihr ist aufgefallen, dass die Transferaufwendungen höher geworden sind und fragt, was sich dahinter verbirgt. Frau Meißner antwortet, dass es sich um die FAG- und Kreisumlage handelt. Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie die Zuweisungen seien mehr geworden. Herr Klöck antwortet, dass dies bei den Ausgaben im Wesentlichen die Betriebskostenbeteiligung an das Landratsamt sei und bei den Einnahmen die Verwaltungsabrechnung vom Gemeindeverwaltungsverband. Sie erkundigt sich, ob die Zuweisung 2024 für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen eine jährliche Zuweisung ist, was Frau Meißner verneint. **Herr Achilles** findet den Begriff „sehr zufriedenstellend“ fragwürdig, ist aber froh, dass nicht mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen wurde. Im Jahr 2024 gab es besondere Ereignisse, daher fand er die Umsetzung der Haushaltssperre gut. Die Investitionen der letzten Jahre waren immens und trotzdem gibt es einen Investitionsstau. Als Beispiel nennt er die Stadthalle oder die Parkhäuser. Die Aufgaben für die Zukunft werden deutlich „enger“ werden. Die Einnahmen sollten in den nächsten Jahren gestärkt werden und die Ausgaben nicht aus den Augen verloren werden. Herr Bürgermeister Riedmann geht auf die Formulierung „sehr zufriedenstellend“ ein. Mitte letzten Jahres stand ein Gewerbesteuerdefizit von 2,7 Mio. Euro im Raum, welches sich glücklicherweise auf „nur“ auf 700.000 € unter Plan entwickelt hat. Dieses Defizit von 700.000 € konnte im laufenden Betrieb durch Sparmaßnahmen ausgeglichen werden. Daher der Begriff „sehr zufriedenstellend“. **Herr Mutschler** fragt, was hinter den 350.000 € über Plan für die Freisportanlagen steckt. Frau Meißner antwortet, dass der Landkreis nun Gebühren für die Nutzung der Anlage zahlen muss. Außerdem würde Herrn Mutschler interessieren, warum 8 oder 9% mehr an den katholischen Kindergarten bezahlt wird. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass es eine Kostentragungsvereinbarung gibt, nach der die Stadt 90% tragen muss. Leider gibt es hier keinen Gestaltungsfreiraum.

Herr Mutschler stellt fest, dass sich die Schlüsselzuweisungen pro Kopf nahezu verdoppelt haben. Frau Meißner antwortet, dass sich die Schlüsselzuweisungen aus der FAG-Berechnung auf Grundlage der Schlüsselzahl ergeben. Die Antwort möchte sie noch nachliefern. Außerdem wundert sich Herr Mutschler, dass die Einnahmen durch Bußgelder doppelt so hoch waren als im Planansatz und fragt, ob dies durch Geschwindigkeitskontrollen erreicht wurde. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, dass Geschwindigkeitsbußgelder durch den fließenden Verkehr an das Landratsamt gehen. Die Stadt Markdorf kann nur Bußgelder aus dem ruhenden Verkehr generieren. Frau Holzhofer ergänzt, dass der GVD 2024 voll besetzt war. Neben Bußgelder aus dem ruhenden Verkehr kommen Bußgelder aus dem Gewerbe-recht oder aus dem öffentlichen Recht hinzu. Sie würde die Antwort noch nachliefern.

B E S C H L U S S:

Feststellungsbeschluss:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 04.11.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten einstimmig fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	46.648.948,74 EUR
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-46.586.017,71 EUR
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	62.931,03 EUR
1.4	Außerordentliche Erträge	391.932,08 EUR
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-443.334,45 EUR
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-51.402,37 EUR
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	11.528,66 EUR
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.153.801,08 EUR
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.069.933,73 EUR
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.083.867,35 EUR
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.404.669,54 EUR
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.527.022,61 EUR
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-7.122.353,07 EUR

2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.038.485,72 EUR
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.000.000,00 EUR
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-226.894,42 EUR
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	2.773.105,58 EUR
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-265.380,14 EUR
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.300.078,98 EUR
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	74.469,16 EUR
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.034.698,84 EUR
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.109.168,00 EUR
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	47.171,62 EUR
3.2	Sachvermögen	103.466.409,44 EUR
3.3	Finanzvermögen	17.400.681,81 EUR
3.4	Abgrenzungsposten	9.438.930,76 EUR
3.5	Nettoposition	0,00 EUR
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	130.353.193,63 EUR
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	56.833.684,35 EUR
3.8	Rücklagen	8.307.572,99 EUR
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
3.10	Sonderposten	22.915.131,49 EUR
3.11	Rückstellungen	30.846.557,79 EUR
3.12	Verbindlichkeiten	9.693.386,73 EUR
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.756.860,28 EUR
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	130.353.193,63 EUR

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvoranges- gangenes Jahr ³⁾ EUR	zweitvoranges- gangenes Jahr ³⁾ EUR	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1. 1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1. 2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.513.398,38			62.931,03
1. 3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1. 4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		390.481,91	92.050,48	
1. 5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1. 6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1. 7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1. 8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2. 1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	902.351,61	464.196,26	2.402.811,42	
2. 2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				51.402,37
2. 3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses									
Automatisierte Ermittlung der Ergebnisverwendung zur Darstellung in Anlage 20		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvor-ange-gangene n Jahr	drittvo-range-gangene n Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		EUR ¹⁾							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	-51.402,37	62.931,03	0,00	0,00	0,00	3.570.060,54	4.725.983,79	56.833.684,35
2a	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge mit dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
2b	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge mit dem Sonderergebnis	0,00		0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-62.931,03				62.931,03		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	51.402,37						-51.402,37	
9	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						3.632.991,57	4.674.581,42	56.833.684,35
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		3.632.991,57	4.674.581,42	56.833.684,35

1)

Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

2)

Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

105 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für die Gemeindewerke Markdorf - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2025/716

Beratungsunterlage

Die Stadt Markdorf führt die Gemeindewerke im Rahmen eines Eigenbetriebs. Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständige Betriebe einer Gemeinde, die über eine eigene Wirtschaftsführung verfügen (§ 1 Eigenbetriebsgesetz, EigBG). Für die Eigenbetriebe gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) sowie ergänzend die Vorschriften des EigBG. Dem Ge-

meinderat obliegt insbesondere die Entlastung der Verwaltung, sowie die Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags.

Zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss zu erstellen. Nach § 95 Abs. 2 GemO bzw. § 16 EigBG ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat durch den Rechenschafts- bzw. Lagebericht zu erläutern. Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Feststellung ortsüblich bekannt zu machen und der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss wurde gemeinsam mit dem von uns beauftragten Steuerberater BW Partner, Stuttgart erstellt und folgt im Wesentlichen der Systematik der Vorjahre. Neben der Wasserversorgung wird im Bereich der Gemeindewerke auch die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft „Seeallianz“ dargestellt. Die Wasserversorgung und die Beteiligung stellen unstrittig Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt dar (§ 102 GemO). Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Üblicherweise wird im Bereich der Wasserversorgung – ähnlich Strom und Gas – auch eine Konzessionsabgabe für den Gemeindehaushalt erwirtschaftet. Der entsprechende Grundlagenbeschluss hierzu wurde vom Gemeinderat gefasst. Die finanziellen Ergebnisse lassen in 2024 keine Ausschüttung an den Gemeindehaushalt zu. Ein steuer- bzw. handelsrechtlicher Überschuss ergibt sich bei Gebührenhaushalten bereits dann, wenn das Kostendeckungsgebot des Kommunalabgabengesetzes (§ 14 Abs. 1 – 3 KAG) erreicht wird.

Risikobeurteilung

Bei der Sparte Wasserversorgung bleibt es eine Daueraufgabe, die bestehenden Verteilnetze zu verbessern. Gestiegene Preise für Wasserbezug, Energiekosten und Betriebsführung werden zu einer leichten Anpassung der Wasserbezugs- und Verteilungskosten führen.

Bei der Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft sind aufgrund der aktuellen regulatorischen Vorgaben die Gewinne zur Kapitalaufstockung zu verwenden. Durch die sinkenden Zinssätze im Rahmen der 4. Regulierungsperiode bei gleichzeitig deutlich höheren Aufwendungen zur Refinanzierung wird auch hier mit einem Rückgang der Gewinne gerechnet. Im Vergleich zu anderen Netzgesellschaften ist die Ausgangslage der Seeallianz allerdings als günstig einzustufen.

Die Angaben des Jahresabschlusses 2024 für die Gemeindewerke beruhen auf der Grundlage der Erfolgs- und Bestandsrechnung.

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Erträge

Plan 2024	2.459.000,00 €
Ergebnis	2.323.472,46 €

Aufwendungen

Plan 2024	2.236.000,00 €
Ergebnis	2.286.637,05 €

Es ergibt sich ein Jahresgewinn von: 36.835,41 €

Das vorläufige gebührenrechtliche Ergebnis 2024 liegt bei: - 177.466,02 €
Dieses wird vom Gemeinderat endgültig im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation fest-
gestellt.

2. Entwicklung der Investitionen

Im Jahr 2024 wurden investive Maßnahmen in Höhe von rd. 0,7 Mio. € umgesetzt.

3. Entwicklung der Verschuldung

Im Jahr 2024 wurde ein weiteres Trägerdarlehen in Höhe von 1,5 Mio. € aufgenommen. Die
Fremdverschuldung aus langfristigen Darlehen liegt bei rd. 0,7 Mio. €

Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt:

Gegenüber Kreditinstituten	1.401.148,96 €
Gegenüber der Stadt	3.215.751,34 €

Die Investitionstätigkeit ist künftig stärker an die kaufmännischen Gegebenheiten auszurich-
ten. Die jährliche Abschreibung beträgt aktuell rd. 390 T€. Bereits beschlossene Großprojekte
werden weitere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation haben.

Der rechnerische Wasserverlust (108.971 m³) hat sich gegenüber dem Vorjahr (84.459 m³)
wieder erhöht. Die Maßnahmen zur Sanierung des Leitungsnetzes müssen daher fortgeführt
werden. Jedoch sind auch noch weitere Maßnahmen in der laufenden Unterhaltung der Was-
serversorgung notwendig, die in den kommenden Jahren realisiert werden. Die hierfür erfor-
derlichen Finanzmittel müssen zusätzlich über die Gebühren des Betriebs erwirtschaftet wer-
den.

Weitere Vorkommnisse von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2024 sind nicht zu ver-
zeichnen. Der Geschäftsbericht ist beigelegt. Weitere Einzelheiten werden ggf. mündlich vor-
getragen.

Frau Meißner führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Diskussion

Frau Gretscher hat eine Frage zur Gebührenanpassung und Konzessionsabgabe bei den
Gemeindewerken. In der Unterlage seien zwei unterschiedliche Beträge enthalten, einmal mit

Gewinn und einmal ohne Gewinn. Sie erkundigt sich nach den Zusammenhängen. Frau Meißner antwortet, dass die Konzessionsabgabe nur geltend gemacht werden kann, wenn ein gewisser Ertrag erwirtschaftet wird. Die Konzessionsabgabe wird auf der Grundlage der Einnahmen im Jahresabschluss berechnet. 2024 war die Konzessionsabgabe niedriger als im Vorjahr. Bei der Wasserversorgung dürfen Gewinne geltend gemacht werden und Ertrag erwirtschaftet werden. Im Abwasserbereich sei die Gewinnerzielungsabsicht nicht gegeben. Was die beiden differenzierten Preisvorschläge angeht, so erklärt Frau Meißner, dass bei dem Vorschlag mit dem Nullergebnis die Konzessionsabgabe bereits miteingeplant sei. **Herr Bitzenhofer** hat eine Frage zum wieder erhöhten Wasserverlust. Ihn würde interessieren, ob der Wasserverlust monetär im Haushalt dargestellt wird und der Bürger diesen mittragen muss. Frau Meißner antwortet, dass die Wasserverluste in die Gebührenrechnung miteinfließen. Daher ist die Verwaltung an der Umsetzung von Maßnahmen dran, um diese Verluste zu reduzieren. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass Markdorf von einem sehr hohen Niveau an Wasserverluste in den letzten Jahren auf ein normales Niveau abgesunken ist. Vor 10 Jahren lagen die Wasserverluste noch über 20 %. 2023 lagen die Wasserverluste unter 10 %, 2024 sind diese leider nochmal geringfügig angestiegen. Er möchte in einer der nächsten Sitzungen Herrn Gmeiner einladen, damit dieser nochmal einen Bericht über die Wasserbetriebsführung und die Maßnahmen abgeben kann. **Frau Mock** findet die Wasserverluste immer noch sehr hoch. Wenn von 800.000 m³ bezogenem Wasser 100.000 m³ Wasserverlust sind, dann schlägt sich das auf den Wasserpreis nieder. **Herr Mutschler** fragt, was der Satz bedeutet, „dass die Investitionstätigkeiten zukünftig stärker an den kaufmännischen Gegebenheiten auszurichten sind.“ Er fragt, ob wir bisher nicht so gehandelt haben. Frau Meißner antwortet, dass die Stadt für Investitionen nicht viel zuschießen kann und momentan auch keine Trägerdarlehen vergeben kann. Daher muss wirtschaftlich sehr genau geschaut werden, wo investiert wird, um auch den Wasserabnehmer nicht so stark zu belasten. Herr Mutschler regt an, 2027 im Betriebsführungsvertrag vertraglich Vereinbarungen zum Wasserverlust zu treffen. Frau Meißner antwortet, dass die Stadtwerke an dem Thema Wasserverlust dran sind. Leider kann die Stadt Markdorf aus finanziellen Gründen nicht alle Leitungen sofort austauschen. Je nach Liquidität werden aber nach und nach Leitungen ausgetauscht.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf und den hieraus entwickelten Jahresabschluss zur Kenntnis und fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Feststellungsbeschluss

1 - Erfolgsrechnung	
1.1 - Summe Erträge	2.323.472,46
1.2 - Summe Aufwendungen	-2.286.637,05
1.3 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1. und 1.2)	36.835,41

Nachrichtlich: Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0
2. - Liquiditätsrechnung	
2.1 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	318.960,69
2.2 - Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-707.345,32
2.3 - Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-388.384,63
2.4 - Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-372.190,51
2.5 - Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-760.575,14
2.6 - Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	760.575,14
3. - Bilanzsumme	10.216.488,97

2. Verwendung des Jahresüberschusses

Einstellung in Rücklagen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

106 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2025/715

Beratungsunterlage

In der Sitzung am 19.12.2023 hat der Gemeinderat als Stiftungsrat den doppelten Haushalt für das Jahr 2024 beschlossen. Am 08.01.2024 hat das Landratsamt Bodenseekreis als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung wurde mit dem automatisierten Verfahren Infoma über das Rechenzentrum Komm-ONE Ulm rechtzeitig erstellt. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024 ist dieser Vorlage als Anlage angeschlossen. In diesem Rechenschaftsbericht ist die Jahresrechnung 2024 ausführlich erläutert.

Der Jahresabschluss zeigt folgende wesentlichen Ergebnisse:

1. Entwicklung des Ergebnishaushalts:

Der Ergebnishaushalt 2024 schließt in Erträgen und Aufwendungen mit folgenden Beträgen ab:

HPL 2024 Erträge	=	377.000,00 €
Rechnungsergebnis	=	432.099,11 €
HPL 2024 Aufwendungen	=	377.000,00 €
Rechnungsergebnis	=	334.805,58 €

Der Jahresabschluss 2024 der Stiftung schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtergebnis von + 97.293,53 € ab.

2. Entwicklung des Finanzhaushaltes:

Im Bereich der Investitionen wurden 2024 keine größeren Auszahlungen abgewickelt. Im Zuge von Mieterwechseln wurden jedoch Wohnungen renoviert und neue Einbauküchen angeschafft.

3. Schuldenstand:

Der Schuldenstand zum 31.12.2024 beträgt 0,00 €.

4. Zahlungsmittelbestand:

Die Stiftung wird im Rahmen der Einheitskasse bei der Stadt Markdorf geführt. Zum 01.01.2024 betrug der Kassenbestand + 265.864,42 € und zum 31.12.2024 + 447.324,68 €.

Im Vergleich zum Vorjahr 2024 hat sich der Zahlungsmittelbestand somit deutlich verbessert.

5. Bilanz:

Die Bilanz zum 31.12.2024 schließt mit einem Bilanzvolumen von rd. 4,08 Mio. €.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses werden in der Sitzung erläutert und können darüber hinaus den Erläuterungen des Jahresabschlusses entnommen werden.

Der Abschluss ist gemäß § 95 b Abs. 1 GemO vom Gemeinderat festzustellen.

Frau Meißner erläutert die Beratungsunterlage.

Diskussion

Herr Pfluger erkundigt sich, wann der Abwasserhaushalt vorgestellt wird. Frau Meißner antwortet, dass dieser noch nicht fertig ist und in der nächsten Sitzung vorgestellt wird.

B E S C H L U S S:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 04.11.2025 den Jahresabschluss für die Emil- und Maria-Lanz-Stiftung für das Jahr 2024 mit folgenden Werten einstimmig fest:

		EUR
1	Ergebnisrechnung	
1.1	Ordentliche Erträge	432.099,11
1.2	Ordentliche Aufwendungen	334.805,58
1.3	Ordentliches Ergebnis	97.293,53
1.7	Gesamtergebnis	97.293,53
2	Finanzrechnung	
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	380.754,90
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.128,98
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	188.625,92
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.175,70
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-7.175,70
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	181.450,22
2.11	Änderung Finanzierungsmittelbestand (ohne Liquiditätskredite)	181.450,22
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-181.450,22
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11	0,00

und 2.12)

3.	Bilanz	
3.2	Sachvermögen	3.577.395,26
3.3	Finanzvermögen	502.835,81
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	4.080.231,07
3.7	Basiskapital	1.928.305,18
3.8	Rücklagen	350.499,35
3.10	Sonderposten	1.653.477,35
3.11	Rückstellungen	2.150,00
3.12	Verbindlichkeiten	141.039,55
3.13	Passive Rechnungsabgrenzung	4.759,64
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	4.080.231,07

Feststellung, Aufgliederung und Verrechnung des Jahresergebnisses								
Stufen der Ergebniserstellung und des Haushaltsvergleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		abgrenzte Fehlbeträge des natürlichen Ergebnisses zum Ende			abgrenzte Überschüsse zum Ende		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Fehlver- rechnung gegenüber Jahr	Ertragsver- rechnung gegenüber Jahr	natürliches Ergebnis	Sonder- ergebnis	
EUR ²⁾								
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres lt. Anlageplan Seite 4)		97.293,53	0,00	0,00	0,00	253.205,82		1.928.305,18
2 Abzug des vorangegangenen Fehlbetrags vom ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuhilfenahme des Überschusses an dem natürlichen Ergebnis von der Mängel aus (Überschuss von dem ordentlichen Ergebnis von		-97.293,53				97.293,53		
4 Vorzutragen des Fehlbetrags vom natürlichen Ergebnis auf den Basiskapital nach Art. 25 Abs. 6 des Gesetzes zur Bildung des Haushaltsrechnungsbereichs								0,00
5 Ausgleiche eines Fehlbetrags vom ordentlichen Ergebnis von durch Einsetzen aus der Mängel aus (Überschuss von dem ordentlichen Ergebnis von		0,00				0,00		
6 Ausgleiche eines Fehlbetrags vom ordentlichen Ergebnis von durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuhilfenahme des Überschusses an dem Sonderergebnis von der Mängel aus (Überschuss des Sonderergebnisses von	0,00						0,00	
8 Ausgleiche eines Fehlbetrags vom Sonderergebnis von durch Einsetzen aus der Mängel aus (Überschuss von dem Sonderergebnis von	0,00						0,00	
9 Ausgleiche eines Fehlbetrags vom ordentlichen Ergebnis von durch Einsetzen aus der Mängel aus (Überschuss von dem Sonderergebnis von		0,00					0,00	
10 Vorzutragen des Fehlbetrags vom natürlichen Ergebnis auf den Basiskapital nach dem Verfahren in den Folgejahren		0,00	0,00	0,00				
11 Vorzutragen des Fehlbetrags auf dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Vorzutragen des Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf dem Basiskapital	0,00							0,00
13 und auf das Endkapital						350.499,35	0,00	1.928.305,18
14 Umrechnung des Endkapitals in das Basiskapital nach § 25 Satz 4 GrundWO						0,00	0,00	0,00
15 Abschreibung der Verbindlichkeiten auf Grund von Verbindlichkeiten der Endkapitalklasse								
16 Endkapital des Basiskapitals, der Eigenkapitalen und des Fehlbetragsvertrags		0,00	0,00	0,00		350.499,35	0,00	1.928.305,18

¹⁾ Es sind nur die jeweils zu messenden Erfolge abzubilden

²⁾ Eines Felder können keine angegeben Werte enthalten, eine Felder können keine positiven Werte enthalten

Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 36 Spalten 3 bis 4 der Vermögenskonten.

¹⁾ Es sind nur die jeweils mindestens fünf Stufen

²⁾ Wenn Felder können keine negativen Werte enthalten, sind Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 35 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresrechnung

107 **Einbringung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2026 - Kenntnisnahme**
Vorlage: 2025/758

Beratungsunterlage

Haushaltsberatung 2026:

Folgende Anlagen werden zur Sitzung im Mandatos hochgeladen:

Prioritätenliste
Finanzhaushalt
Ergebnishaushalt

Für die Haushaltsplanverabschiedung 2026 ist folgendes Verfahren vorgesehen:

- Hintergrundinformationen zum Haushalt 2026 im Rahmen der Klausurtagung am 17. und 18.10.2025.
- Einbringung des Haushaltsplanes in öffentlicher Gemeinderatssitzung mit Vorstellung der Eckdaten am 04.11.2025.
- Vorstellung von Änderungen und Beratung im Gemeinderat am 25.11.2025. Antragsberatung zum Haushalt 2026.
- Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.12.2025.
- Inkrafttreten von Haushaltssatzung und Haushaltsplan zum 1. Januar 2026.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, dass die Daten aus der Herbststeuerschätzung übernommen und eingetragen wurden. Er hat damit kein so gutes Gefühl und findet die Zahlen zu optimistisch. Dies wurde aber immer so gehandhabt und andere Kommunen übernehmen auch die Steuerschätzungen vom Bund. Frau Meißner geht auf die Grundlagen, wesentliche Änderungen zum Vorjahr und die Investitionen 2026 ein.

Diskussion

Herr Bitzenhofer erkundigt sich, ob die Miete für die Sportanlagen bedingt durch die Schulnutzung am BZM 2026 sicher komme. Frau Meißner berichtet, dass die Miete dieses Jahr bezahlt wurde und sie davon ausgeht, dass dies 2026 auch der Fall sein wird. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass die Stadt von den Mieteinnahmen 43 % wieder an das Landratsamt wegen der Finanzbeteiligung am Bildungszentrum zurückzahlen muss. Die Stadt Markdorf ist bei schulischen Betriebskosten mit 43 % beteiligt. **Frau Mock** erkundigt sich, ob in der Stromerzeugung bei den 45.000 € Einnahmen auch der Strom berücksichtigt wurde,

der nicht eingekauft werden musste. Frau Meißner bestätigt dies und ergänzt, dass es um den Eigenverbrauch geht. Der Strom, den beispielsweise der Kindergarten Storchennest aus PV-Anlagen nutzt, wird diesem vom Eigenbetrieb zu niedrigen Konditionen in Rechnung gestellt. So erhält man einen Wert zur Gegenfinanzierung. **Herr Bitzenhofer** findet, dass zu viel geschätzt wird und regt den Einbau von Zählern an. Frau Gehweiler antwortet, dass das Einbauen von Zählern geplant ist um sauber abrechnen zu können. **Herr Pfluger** stellt fest, dass die Sparte Beteiligungen nächstes Jahr Verlust machen wird. Frau Meißner erklärt, dass es sich um die Beteiligung an der Seeallianz handelt. Der Abschluss wird in der nächsten Sitzung vorgestellt. **Herr Pfluger** fragt, ob die Kreisumlage für 2026 mit 2,4 % feststeht, was Herr Bürgermeister Riedmann bejaht.

Herr Bürgermeister Riedmann teilt den Stadträten mit, dass er dankbar wäre, wenn er die Anträge der Fraktionen möglichst frühzeitig vor der nächsten Sitzung erhalten könnte. Er würde Anträge mit Einsparpotential begrüßen. Bei Anträgen ohne Einsparpotential wäre eine Gegenfinanzierung wünschenswert. Außerdem teilt er mit, dass das angekündigte Milliardenpaket vom Land nicht in den Haushaltsplan eingepreist wurde, da die Zweckbindung noch komplett offen sei.

Der Gemeinderat nimmt die Einbringung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2026 zur Kenntnis.

**108 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung - Beratung und Beschluss-
fassung über die Gebührenkalkulation 2026/2027 und Änderung der Was-
serversorgungssatzung
Vorlage: 2025/729**

Beratungsunterlage

Bei der Wasserversorgung handelt es sich um ein **Versorgungsunternehmen** im Sinne des § 102 Gemeindeordnung. Sie können auch einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde erwirtschaften. Die Wasserversorgung wird bei der Stadt Markdorf als „Eigenbetrieb“, d. h. mit eigener Rechnungslegung geführt.

Für das Unternehmen (insbesondere für steuerliche Zwecke) stellt die Verwaltung gemeinsam mit einer Steuerberatungsgesellschaft das Jahresergebnis fest, ermittelt Jahresgewinne oder –verluste und erstellt eine Bilanz.

Die Wassergebühr beträgt seit 01.01.2024 2,56 € je m³ Wasser (zzgl. 7 % MwSt.).

Die Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2026/2027 ergibt sich aus der Anlage. Die Kalkulation 2026/2027 geht vom kommunalabgaberechtlichen Kostendeckungsprinzip aus. Im Rahmen der Kalkulation wurden insbesondere die anstehenden – und nicht verschiebbaren Aufwendungen im Unterhaltungsbereich (Hochbehälter und dem Leitungsnetz) berücksichtigt.

Seit 01.01.2020 besteht zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt eine Vereinbarung über

die Abführung einer Konzessionsabgabe.

Der Kalkulation der Wassergebühren liegen folgende Abschreibungssätze zugrunde:

Druck- und Fallleitungen, Verbundleitungen	3 %	
Ortsnetze und Hausanschlüsse		2,5 %
Tiefbrunnen, Pumpwerke, Hochbehälter	2 %	
Steuertechnische Einrichtungen		7 %
Geräte, Pumpen		10 %

Im Bereich der Wasserversorgung wird gebührenrechtlich die Brutto-Methode angewandt. Die Verzinsung des Anlagekapitals basiert auf der Restwert-Methode und einem Mischzins-satz von 4 %.

Basierend auf der Kalkulation für die Jahre 2026 und 2027 wird der variable Wasserpreis aufgrund der dringend erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen und der Investitionen sowie der damit deutlich veränderten Kostensituation auf 2,64 € pro m³ (+ 3,1 %) angehoben. Die Kalkulation erfasst wieder zwei Jahre.

Die Kalkulation berücksichtigt dabei die Verzinsung des Anlagekapitals entsprechend den Vorgaben des KAG. Die Verzinsung des Eigenkapitals bedeutet steuerrechtlich Gewinn. Gebührenrechtlich fällt die Verzinsung des Anlagekapitals aber unter den Kostenbegriff (§ 14 KAG). Auch für die Zählergebühren wurde eine Nachberechnung durchgeführt.

Die Zählergebühren (netto) werden gem. der Kalkulation wie folgt festgesetzt:

Hauswasserzähler	Netto	Netto (bisher)
Q3 = 4	5,00 €	4,80 €
Q3 = 10	9,80 €	9,40 €
Q3 = 16	15,00 €	14,10 €
Großwasserzähler		
Q3 = 25	27,00 €	25,90 €
Q3 = 63	57,20 €	54,40 €
Q3 = 100	86,50 €	82,80 €
Verbundwasserzähler		
Q3 = 63	67,70 €	63,20 €
Q3 = 100	101,00 €	93,40 €

Aufgrund den Änderungen zur Preisangabenverordnung ist es zudem erforderlich, einzelne Paragraphen anzupassen. Dies soll im Zuge der Gebührenänderung über die Änderungssatzung mit angepasst werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Diskussion

Herr Holstein erkundigt sich, was die Erhöhung in der Gesamtsumme ausmacht. Frau Bäder antwortet, dass es sich um ca. 40.000 € handelt. **Frau Bartosz** ist nicht ganz klar, ob über 2,64 € oder 3,19 € abgestimmt werden soll. Frau Meißner antwortet, dass über die Erhöhung von 2,64 € abgestimmt wird.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Bartosz, Bitzenhofer, A. Brielmayer, B. Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Fast, Dr. Gantert, Gebhardt, Gretscher, Holstein, Koners-Kannegießer, Mutschler, Neumann, Pfluger, Roth, Sträßle, Dr. Walliser, Wild, Zanker) und 1 Enthaltung (Mock) folgende Punkte:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation zu.
2. Die Wassergebühren und die Zählergebühren für die Jahre 2026 und 2027 werden entsprechend der Sitzungsvorlage beschlossen.
3. Die Stadt Markdorf wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße erhoben.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für 2026 – 2027 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Den Änderungen der Wasserversorgungssatzung wird zugestimmt.

109 Umbau und Sanierung des Altenpflegeheimes St. Franziskus, Vergabe von Bauleistungen Vergabepaket 2
Vorlage: 2025/743

Beratungsunterlage**Frühere Beratungen**

13.10.2023 GR Klausurtagung; Information über die Durchführung der Umbaumaßnahme
16.04.2024 GR Vergabe der Architektenleistung

30.07.2024 GR Vergabe der Fachplanerleistungen LP 1 - 3
15.10.2024 GR Vorstellung der Planung mit Kostenberechnung
14.01.2025 GR Vergabe der Fachplanerleistungen LP 4 – 9
22.07.2025 GR Vergabe von Bauleistungen Vergabepaket 1

Ausgangslage

Aufgrund des § 3 Abs. 1 S. 1 Landesheimbauverordnung Baden-Württemberg (LHeimbauVO) und § 4 Abs. 1 LHeimbauVO ergibt sich die Verpflichtung zur Bereitstellung von Einzelzimmern für alle Bewohner des Altenpflegeheimes St. Franziskus. Derzeit verfügt die Einrichtung über insgesamt 28 Einzelzimmer und 6 Doppelzimmer. Außerdem muß die Bildung von Wohngruppen möglich sein, in welchen höchstens 15 Bewohner aufgenommen werden sollen. Eine individuelle Übergangsfrist ist zum 30.06.2024 ausgelaufen.

Mit Bescheid vom 29.02.2024 wurde von der Heimaufsicht des Landratsamtes Bodenseekreis eine Verlängerung dieser Übergangsfrist bis zum Ablauf des 31.12.2027 bewilligt. Außerdem wurde eine Befreiung bezüglich der Begrenzung der Bewohnerzahl pro Wohngruppe von 15 auf 16 Bewohnern erteilt.

In der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2024 wurde das Architekturbüro bgi aus Überlingen mit der konkreten Planung für die Neukonzeption des Alten- und Pflegeheims beauftragt.

Die Vorgabe war, insgesamt 13 Bewohnerzimmer im 2. OG einzuplanen, damit nach Abschluss der Baumaßnahme insgesamt 45 Heimbewohner im Pflegeheim untergebracht werden können.

Zur Umsetzung der Anforderungen nach Einrichtung von Wohngruppen, müssen im EG und 1. OG ebenfalls bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

Die bestehenden Pflegebäder im EG und 1. OG werden aufgelöst. Durch den Wegfall der Bäder in den Geschossen entsteht in diesen Räumen das Stationszimmer. Jedes der drei Geschosse erhält einen Aufenthaltsbereich mit Abstellraum und einer kleinen Wohnbereichsküche.

Außerdem müssen Renovierungsarbeiten im gesamten Gebäude vorgenommen werden. Hierzu gehören vor allem ein neuer Bodenbelag sowie ein neuer Wand- und Deckenanstrich.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen können im EG und 1. OG jeweils 16 Bewohner und im 2. OG 13 Bewohner aufgenommen werden.

Sachstand

In der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2025 wurde bereits das Vergabepaket 1 mit den Gewerken Rohbau, Holzbau, Gerüstbau, Innentüren, Trockenbau, Elektroinstallationsarbeiten sowie Heizung, Lüftung, Sanitär beschlossen.

Mit dem Rückbau und Abbruch wurde planmäßig am 22.09.2025 begonnen. Der Aufbau des Gerüsts mit Lastenaufzug hat sich aufgrund der fehlenden Statik für das Gerüst um ca. 3 Wochen verschoben.

Am 01. September 2025 wurden in einem weiteren Vergabepaket 2 die Gewerke Fensterelemente, Bodenbeläge, Tapezier- und Malerarbeiten sowie Estricharbeiten über die städtische E-Vergabe Plattform beschränkt ausgeschrieben. Gleichzeitig wurde auf der Homepage der Stadt Markdorf auf diese Ausschreibung hingewiesen. Die Submission fand am 29.09.2025 ab 11.00 Uhr im Rathaus Markdorf statt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem ersten Vergabepaket ergab folgende Ergebnisse:

Gewerk 1: Fensterelemente

8 Bieter wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert

1 Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist eingegangen

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Ausschreibung wurde aufgrund des Angebotspreises aufgehoben.

Im Vergleich zum bepreisten LV (11.400,20 Euro) liegt der Bieter bei 407 % des Angebotspreises (brutto 46.422,38 Euro).

Im Leistungsverzeichnis des Gewerks Fensterelemente waren der Ausbau, die Zwischenlagerung und der Wiedereinbau der großen Fensterelemente im EG, 1. OG und 2. OG auf der Stirnseite des Gebäudes (Richtung Spitalstraße) vorgesehen. Nachdem sich der Aufbau des Gerüsts mit Lastenaufzug verzögert hat, wurde der komplette Abbruch des 2. OGs durch das geöffnete Fenster abgewickelt. Für den weiteren Bauablauf geht man derzeit davon aus, dass der Abtransport des verbleibenden Abbruchmaterials in den unteren Etagen und das Einbringen der Baumaterialien ebenfalls durch diese Fenster erfolgen können. Größere Elemente werden mit dem Aufzug im Haus auf die jeweilige Etage befördert. Hierfür soll ein Schutz in den Aufzug verbaut werden. Damit kann auf den Ausbau der Fensterelemente verzichtet werden.

Gewerk 2: Bodenbeläge

10 Bieter wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert

3 Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist eingegangen

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Angebote wurden von bgi Architekten rechnerisch geprüft. Ein Angebot mußte ausgeschlossen werden, da der vom Bieter angebotene Bodenbelag der Gleichwertigkeitsprüfung des ausgeschriebenen Produkts nicht standgehalten hat. Die verbleibenden zwei Angebote wurden im Preisspiegel erfasst. Es ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen brutto incl. Nachlässe:

Kostenberechnung bgi Überlingen:	228.350,29 Euro	100,00 %
Bieter 1	161.133,14 Euro	70,6 %
Bieter 2	205.271,83 Euro	89,9 %
 Bepreistes LV	 232.786,61 Euro	

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter um 29,4 % (100 % abzgl. 70,6 % = brutto 67.217,15 Euro) unterhalb der Kostenberechnung.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung schlagen die Architekten von bgi Überlingen vor, den Auftrag an die Malerwerkstätten Reuter GmbH, Hausen a. A., in Höhe von brutto 161.133,14 Euro zu vergeben.

Gewerk 3: Tapezier- und Malerarbeiten

12 Bieter wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert

2 Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist eingegangen

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Angebote wurden von bgi Architekten rechnerisch geprüft und im Preisspiegel erfasst. Es ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen brutto incl. Nachlässe:

Kostenberechnung bgi Überlingen:	99.848,33 Euro	100,00 %
Bieter 1	71.028,17 Euro	71,13 %
Bieter 2	115.603,74 Euro	115,78 %
 Bepreistes LV:	 99.323,83 Euro	

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter um 28,87 % (100 % abzgl. 71,13 % = brutto 28.820,16 Euro) unterhalb der Kostenberechnung.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung schlagen die Architekten von bgi Überlingen vor, den Auftrag an Malerbetrieb Knäpple GmbH, Sigmaringen in Höhe von brutto 71.028,17 Euro zu vergeben.

Gewerk 4: Estricharbeiten

5 Bieter wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert

2 Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist eingegangen

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Angebote wurden von bgi Architekten rechnerisch geprüft und im Preisspiegel erfasst. Es ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen brutto incl. Nachlässe:

Kostenberechnung bgi Überlingen:	40.245,49 Euro	100,00 %
Bieter 1	24.331,26 Euro	60,45 %
Bieter 2	26.490,16 Euro	65,82 %

Bepreistes LV 37.090,52 Euro

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter um 39,55 % (100 % abzgl. 60,45 % = brutto 15.914,23 Euro) unterhalb der Kostenberechnung.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung schlagen die Architekten von bgi Überlingen vor, den Auftrag an die Fa. Mielke GmbH aus Aach-Linz in Höhe von brutto 24.331,26 Euro zu vergeben.

Am 22. September 2025 wurden in einem Vergabepaket 3 die Gewerke Schreinerarbeiten/Handläufe und Baureinigung über die städtische E-Vergabe Plattform beschränkt ausgeschrieben. Gleichzeitig wurde auf der Homepage der Stadt Markdorf auf diese Ausschreibung hingewiesen. Die Submission fand am 13.10.2025 ab 11.00 Uhr im Rathaus Markdorf statt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem ersten Vergabepaket ergab folgende Ergebnisse:

Gewerk 5: Handläufe

7 Bieter wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert
1 Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist eingegangen

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Das Angebot wurde von bgi Architekten rechnerisch geprüft und im Preisspiegel erfasst.

Geprüfte Angebotssummen brutto incl. Nachlässe:

Kostenberechnung bgi Überlingen:	20.944,00 Euro	100,00 %
Bieter 1	9.412,90 Euro	44,94 %

Bepreistes LV 13.668,34 Euro

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der Bieter um 55,06 % (100 % abzgl. 44,94 % = brutto 11.531,10 Euro) unterhalb der Kostenberechnung.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung schlagen die Architekten von bgi Überlingen vor, den Auftrag an die Schreinerei Dreher aus Salem-Beuren in Höhe von brutto 9.412,90 Euro zu vergeben.

Gewerk 6: Baureinigung

8 Bieter wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert
2 Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist eingegangen

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Angebote wurden von bgi Architekten rechnerisch geprüft und im Preisspiegel erfasst. Es ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen brutto incl. Nachlässe:

Kostenberechnung bgi Überlingen:	20.530,78 Euro	100,00 %
Bieter 1	13.663,22 Euro	66,55 %
Bieter 1	28.250,60 Euro	137,60 %

Bepreistes LV 13.668,34 Euro

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter um 33,45 % (100 % abzgl. 66,55 % = brutto 6.867,56 Euro) unterhalb der Kostenberechnung.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung schlagen die Architekten von bgi Überlingen vor, den Auftrag an die Fa. Mader Dienstleistungs-GmbH aus Bad Waldsee in Höhe von brutto 13.663,22 Euro zu vergeben.

Die komplette Vergabesumme liegt damit bei 1.784.463,96 Euro brutto. Damit sind bereits 76 % der Gesamtkosten lt. Kostenberechnung beauftragt.

Die Kostenprognose der Architekten liegt Stand 21.10.2025 bei 1.998.048,19 Euro brutto (vgl. Anlage).

Finanzierung

Für die Umsetzung der Maßnahme hat der Stiftungsrat am 15.10.2024 Kosten in Höhe von 2,7 Mio. Euro mehrheitlich beschlossen.

Im Wirtschaftsplan der Stiftung sind Haushaltsmittel in Höhe von 1,8 Mio. Euro für das Wirtschaftsjahr 2025 veranschlagt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung (x)	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	--------------------------------	----------------------------

Frau Koch liefert einen kurzen Baustellenbericht. Am 22.09.2025 wurde mit den Abbrucharbeiten im Pflegeheim begonnen. Bisher war der Lärm im Rahmen und es gab noch keine Beschwerden. Momentan bewegt sich alles im Zeitplan die Vergabeleistungen liegen unter der Kostenberechnung.

Diskussion

Herr Bitzenhofer findet es erfreulich, dass die Vergaben unter der Kostenberechnung liegen. Er vermutet aber auch, dass die Kostenberechnungen von den Architekten zu hoch angesetzt werden, weil sich das Architektenhonorar an der Kostenberechnung orientiert. Herr Bürgermeister Riedmann sieht das anders, da die Kosten bei anderen Projekten in der Vergangenheit teilweise über der Kostenberechnung lagen. Er möchte keine zu hohe Kostenberechnung unterstellen und ist froh, dass die Kosten unter der Berechnung liegen. Herr Bitzenhofer erkundigt sich, warum die Markdorfer Firmen keine Angebote abgegeben haben. Frau Koch teilt mit, dass sie keinen Einfluss darauf hat, wer ein Angebot abgibt. Die Markdorfer Firmen wurden auf jeden Fall angeschrieben. Herr Bürgermeister Riedmann vermutet, dass vielen Betrieben die Formulare, die bei einer öffentlichen Ausschreibung notwendig sind, zu aufwendig sind. Außerdem haben die Betriebe momentan genügend Aufträge aus Wirtschaft und Privathaushalten. Frau Fast teilt mit, dass die Heimbewohner mit der Umbausituation zufrieden sind und sich der Lärm in Grenzen hält.

B E S C H L U S S:

1. Der Stiftungsrat beschließt einstimmig folgende Vergaben:
 - a) Bodenbeläge: Vergabe an die Firma Fa. Reuter, Malerwerkstätten GmbH aus Hausen a. A. mit einem Angebot in Höhe von brutto 161.133,14 Euro
 - b) Tapezier- und Malerarbeiten: Vergabe an die Firma Fa. Malerbetrieb Knäpple aus Sigmaringen mit einem Angebot in Höhe von brutto 71.028,17 Euro
 - c) Estricharbeiten: Vergabe an die Firma Mielke aus Aach-Linz mit einem Angebot in Höhe von brutto 24.331,26 Euro
 - d) Tischlerarbeiten/Handläufe: Vergabe an die Firma Dreher aus Salem-Beuren mit einem Angebot in Höhe von brutto 9.412,90 Euro
 - e) Baureinigung: Vergabe an die Firma Mader Dienstleistungs-GmbH aus Bad Waldsee Firma mit einem Angebot in Höhe von brutto 13.663,22 Euro
2. Die notwendigen Mittel sollen in den jeweiligen Haushalten und Wirtschaftsjahren bereitgestellt werden.

110 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Bürgermeister Riedmann teilt mit, dass der Gemeinderat am 16.09.2025 die Verwaltung beauftragt hat, mit einem Interessenten für das Bischofsschloss die Verhandlungen aufzunehmen. In der Zwischenzeit hat ein weiterer Interessent sein Interesse bekundet, der jetzt momentan in den Verhandlungen nicht berücksichtigt werden kann. Dieser hätte lange Zeit gehabt, sein Interesse zu bekunden. Im Falle, dass die Verhandlungen scheitern sollten, komme dann der neue Interessent zum Zuge.

Herr Neumann teilt mit, dass die Stühle an der Jakob-Gretser-Schule mittlerweile veraltet seien. Frau Holzhofer antwortet, dass die Schulleitung bereits einen Antrag gestellt hat und ein Teil des Mobiliars bereits im Haushaltsansatz enthalten ist.

Herr Zanker erkundigt sich, ob das Mobilitätsband noch bearbeitet wird, da das Band über das Pflaster gezogen wurde, was eher unüblich sei. Außerdem fragt er, ob für die Fahrradstraße Kontrollen angedacht sind. Frau Gehweiler antwortet, dass noch kleinere Nacharbeiten und Restarbeiten beim Mobilitätsband und beim Pflaster erfolgen. Herr Bürgermeister Riedmann erwähnt, dass bisher eine Kontrolle in der Fahrradstraße erfolgt ist. Weitere Kontrollen können in Absprache mit der Polizei durchgeführt werden.

Herr Bitzenhofer würde der schon lange ausstehende Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt interessieren. Das Mobilitätsband in der Marktstraße findet er gewöhnungsbedürftig. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass der GPA-Bericht leider noch nicht vorliegt.

Frau Gebhardt wurde auf die Oberfläche des neuen Kreisverkehrs Richtung Raderach angesprochen. Dieser sei relativ rauh. Frau Gehweiler antwortet, dass der Gussasphalt extra aufgebracht wurde, damit langsamer gefahren wird. Dieser verbessert außerdem die Haltbarkeit bei Schwerlastverkehr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:45 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch
Protokollantin

Gemeinderat

Gemeinderat